



Mitteilungen der Gemeinde **BALDRAMSDORF**

Nr. 73/XII

Amtliche Mitteilung

Dezember 2022

Zugestellt durch Post.at



www.baldramsdorf.gv.at

*Ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2023
wünschen die Gemeinderäte,
die Gemeindebediensteten
und Ihr Bürgermeister Friedrich Paulitsch*



Werte Baldramsdorferinnen und Baldramsdorfer, liebe Jugend!

Hitzewelle, Unwetter, Starkregenereignisse – was Unwetter betrifft, hat es – Gott sei Dank – unsere Gemeinde bis dato noch nicht so schlimm getroffen.

Hoffen wir, dass dies auch weiterhin so bleibt!

Nur ein paar Kilometer weiter haben Menschen diesen Sommer alles, das sie besitzen oder besser, besitzen haben, verloren.

Die letzten Monate waren nicht gerade so, um richtig entspannen zu können.

Corona, Kriegsereignisse, Inflation und die damit in Bezug gebrachte Teuerungswelle machen uns zurzeit das Leben nicht gerade leicht. Auch unsere Gemeinde treffen die Preiserhöhungen in allen Bereichen der kommunalen Aufgaben. Als Verantwortliche ist es uns bewusst, dass jede Teuerung bzw. Erhöhung, die die Gemeinde betrifft, auch in Folge alle Bürgerinnen und Bürger treffen.

Betreffend anstehender Bauprojekte und sonstiger Maßnahmen werden wir natürlich – wie auch in der Vergangenheit – sämtliche Schritte unter dem Aspekt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit realisieren. Stehen doch einige wichtige Projekte für die Zukunft und die Sicherheit an, die zum Teil noch heuer bzw. 2023 zum Wohle Baldramsdorfs realisiert werden sollen. Früher als geplant konnte die Baustelle an der L5/Baldramsdorfer Landesstrasse abgeschlossen werden. Kleinere Verschönerungsarbeiten, wie Begrünung, Beleuchtung und die Fertigstellung des Brückengeländers wurden nach einer kleinen Übergabefeier abgeschlossen. Mit der Errichtung der zweiten Geschieberückhaltesperre im Oberlauf des Zöhrbachs soll laut derzeitiger Planung im Sommer 2023 begonnen werden.

Eine Punktlandung wurden die Baumaßnahmen am Bildungszentrum Baldramsdorf. So konnte der reguläre Schulbetrieb im Herbst plangemäß wieder aufgenommen werden. Es ist noch nicht alles fertig, dennoch glaube ich, dass „das Werk ein Gutes wird“! Wichtig finde ich zu erwähnen, dass unser Dorfleben wieder erwacht. So stand heuer wieder ein Maibaum am Dorfplatz – Danke den „Alten Herren“, den Baum-

spendern und allen, die dabei mitgeholfen haben. Dass unser Maibaum dann der Bewerbung einer anderen, aber ebenso wichtigen Veranstaltung, dem ersten „Baldramsdorfer Herzlauf“, früher als geplant weichen musste, hat zwar einigen von uns nicht gerade gefallen, aber richtig gestört hat es auch nicht – und, es wurde darüber geredet! Danke dem Hauptorganisator und selbst Betroffenen Rene Pucher und seinem großartigen Team, der es geschafft hat diese Veranstaltung nach Baldramsdorf zu bringen – wo sie auch bleiben soll! Zu einem wahren Publikumsmagnet wurde das heurige „Schluckspechtfest“ in Gendorf, mustergültig organisiert durch Richard Steinwender und seine Helfer.

Nicht zu vergessen Kunst und Kultur. So machte der Theaterwagen des Ensembles Porcia wieder in Baldramsdorf Station und unter der Leitung des Krippenbaumeisters Gerhard Keuschnig fand wieder ein Krippenbaukurs in den Räumlichkeiten der FF-Baldramsdorf in Unterhaus statt.

Apropos Feuerwehr: Auf Grund der coronabedingten Absage zweier Feuerwehrränge und diverser sonstiger Veranstaltungen und des Wegfalls wertvoller finanzieller Mittel, wurde heuer eine Haussammlung durchgeführt. Von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützer – sie unterstützen nicht nur die Feuerwehr, sondern auch direkt die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde. Als Stellvertretender Obmann des AWV Spittal darf ich mich an dieser Stelle bei Wilfried Possegger bedanken, der nach 17-jähriger Tätigkeit als Brandschutzwart des AWV in den wohlverdienten (Un)Ruhestand wechselt. Im Zuge der Übergabe an dessen Nachfolger Christian Jester fand eine große Gemeindeübung gemeinsam mit der FF St. Peter/Spittal auf dem Gelände des AWV statt. Die „Lessons Learned“ werden zeitnah umgesetzt. Dir lieber Wilfried alles Gute und das Gute – jetzt hast Du mehr Zeit für die Gemeindepolitik!

Ein Novum in der Gemeinde Baldramsdorf war der „Erste Baldramsdorfer Sicherheitstag“ auf dem Gelände der Goldeck Bergbahnen. Zahlreiche Blaulichtorganisationen unter der Leitung des Kärntner Zivilschutzverbandes informierten zu verschiedenen Themen der Sicherheit und dynamische Vorführungen zogen die zahlreichen Zuschauer in ihren Bann. Danke auch für die weiteren Veranstaltungen – das Sommernachtsfest der „Totenweg Teufel“ am Goldbrunnteich (eine gelungene Veranstaltung, die nächstes Jahr – und da habe ich mein Versprechen schon gegeben – unbedingt besser beworben wer-



den muss, denn unser Naherholungsgebiet muss wieder vermehrt von unserer Bevölkerung genutzt werden!), den Dämmerschoppen des Gasthofes Grebmer, das „Oberdrautaler Flösserfest“, den Dämmerschoppen der FF Baldramsdorf und nicht zu vergessen den Baldramsdorfer Kirchtag.

Nachdem ich heuer zum ersten Mal bei Fischfest in Feld am See dabei war, gab mir unser Landeshauptmann Peter Kaiser einen unmissverständlichen Auftrag: „Nächstes Jahr will ich bei dir am Paltatschinkenfest zu Gast sein!“

Liebe Schattseitnerinnen und Schattseitner, Vereinsmitglieder, „Zuagraste“ und alle, die in unserer schönen Gemeinde leben (dürfen)!

Ein solches Fest über unser Bundesland hinaus bekannt – mit über 3000 Besuchern kann man einfach nicht sterben lassen. Bei uns gibt es leider – oder Gott sei Dank – viele, die in mehreren Vereinen gleichzeitig engagiert sind. Nur ein Beispiel: Schiklub, Feuerwehr, Perchtengruppe und Taucherfreunde.

Dennoch muss es doch - vielleicht nach reiflicher Überlegung der Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten (eventuell Selbstverkauf an den einzelnen Ständen) - möglich sein, dieses Fest wieder zum Leben zu erwecken. Wir werden uns zeitnah mit allen Vereinen an einen Tisch setzen, um darüber nachzudenken!

Ich weiß, nicht alles wurde umgesetzt, dennoch setze ich nach wie vor alles daran, die einzelnen Vorhaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Baldramsdorf abzuarbeiten.

Mit der technischen Abnahme des Tank 2000 IVECO (TLF 2000) in Unterpremstätten und der Übergabe durch dem Kärntner Landesfeuerwehrverband an die FF-Baldramsdorf am 21. Oktober (einschließlich einer ersten Schulung) einschließlich einer ersten „Willkommensfeier“ wurde ein weiterer Schritt Richtung Sicherheit für die Baldramsdorfer Bevölkerung getan.

In der „Kramersiedlung“ wurde nach Fertigstellung des letzten Hauses mit der Sanierung der Straße begonnen, um so die Voraussetzungen für weitere Verbesserungen in diesem Bereich zu schaffen. Einen ersten Schritt Richtung Verschönerung konnten wir auch in Rosenheim tun – dort soll nämlich die Verkehrsinsel bei der Bushaltestelle neu und vor allem pflegeleicht gestaltet werden. Angedacht ist ein Schattenbaum mit Sitzgelegenheit, eine zweite Lichtsäule und natürlich – Nomen est omen – ein paar Rosen! Des Weiteren soll im Bereich des Buswartehäuschens eine Trinkstelle errichtet werden. Dem SV Baldramsdorf wünsche ich, dass das Saisonziel Aufstieg gelingen möge – die Richtung, Einsatz und Motivation stimmen.

Ihnen schöne und erholsame Feiertage, einen „Guten Rutsch“ und viel Erfolg im Jahr 2023 mit dem Versprechen auch weiterhin alles Machbare und Umsetzbare für Baldramsdorf zu tun!

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Friedrich Paulitsch, e.h.

Machen Sie mit!

Sie sind WaldbewirtschafterIn und Ihnen liegt die Erhaltung der Artenvielfalt am Herzen? Sie möchten Näheres über den Zusammenhang zwischen Waldbewirtschaftung und Biodiversität erfahren? Dann machen Sie mit bei: WIR SCHAUEN AUF UNSERE WÄLDER

Wie funktioniert?

Melden Sie sich für ein „Waldökologisches Betriebsgespräch“ an. Daraufhin wird ein/e ExpertIn zu Ihnen und Ihrem Betrieb kommen. Bei einer rund ein bis zweistündigen gemeinsamen Walbegehung werden besondere und vielfältige Aspekte in Ihrem Wald aufgesucht und näher betrachtet. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit als „Vorzeigebetrieb“ im Projekt mitzuwirken und damit andere WaldbewirtschafterInnen in Ihrer Region zu begeistern.



Informationen und Anmeldung:

Mag. Stephanie Wohlfahrt
e-mail: wohlfahrt@wildoekologie.at
Handy: +43 650 54 500 45



AES - Wie lernen Erwachsene?







AES 
Adult Education
Survey

Über 30 Länder nehmen an der internationalen **AES-Erhebung** teil, in Österreich startet AES im Oktober 2022. **AES** steht für **Adult Education Survey** und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es beim AES?

Wir erwerben im Laufe unseres Lebens viele Kenntnisse und Fähigkeiten. Uns interessiert: Haben die Menschen Österreich im letzten Jahr etwas Neues gelernt? Das kann beruflich oder privat gewesen sein. Dabei ist es egal, ob das über eine App am Handy, in einem Kurs vor Ort oder online, mit einem Online-Video oder im Freundeskreis war. Die AES-Erhebung erfasst diese Bildungsaktivitäten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

- 1  Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.
- 2  Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Nur von Statistik Austria eingeladene Personen können an der Befragung teilnehmen.
- 3   Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Befragten **10 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** oder der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/aes
aes@statistik.gv.at

Winterdienst, Schneeräumung, Streudienst

Die Gemeinde Baldramsdorf wird sich auch im kommenden Winter bemühen, die Schneeräumung und Bestreuung der Straßen zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchzuführen.

Für den Einsatzfall stehen 3 Räumgeräte und zusätzlich der Multifunktionstraktor aus dem Gemeindebauhof für das gesamte Straßennetz zur Verfügung. Das Straßennetz der Gemeinde umfasst:

- ca. 22 km Gemeindestraßen
- ca. 7,2 km Landesstraße
- ca. 5 km Gehwege

INFORMATION AN DIE BEVÖLKERUNG

- Trotz dieser Anzahl an Räumgeräten können nicht alle Verkehrswege zur selben Zeit geräumt bzw. bestreut werden!

- Das Abstellen von Fahrzeugen und dergleichen auf den Straßen führt immer wieder zu Behinderungen für die Räumfahrzeuge, Einsatzkräfte der Feuerwehren und der Rettung!
Daher meine Bitte, keine Fahrzeuge und dergleichen auf den bekannten Räumflächen abzustellen.
- Ablagerung von Schneemassen aus Objektzufahrten, Parkplätzen, etc. auf die Straße sind nicht erlaubt! Widerrechtlich Handelnde werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht bzw. der erhöhte Einsatzaufwand wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Die aufgestellten Schneestangen – besonders bei Hydranten – sind wichtige Anhaltspunkte für die Lenker der Räumfahrzeuge. Beim Fehlen der Schneestangen kann es zu einer Gefährdung der Lenker und zu einer Beschädigung der Fahrzeuge und des Straßenkörpers kommen!



Daher die Bitte an alle Gemeindebürger, insbesondere unsere jungen Mitbürger, die aufgestellten Schneestangen stehen zu lassen.

- Sollte es aufgrund der Schneeräumung zu Beschädigungen kommen, so ist unverzüglich die Gemeinde Baldramsdorf (04762/7114-0) zu verständigen! Dort werden Ihnen weitere Informationen zum Meldevorgang gegeben.
- Die Lenker der Räum- und Einsatzfahrzeuge bemühen sich, die Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten und Hauszugängen so gut wie möglich wegzuschieben bzw. auf der gegenüberliegenden Seite abzulagern. Leider kommt es immer wieder vor, dass bei großen Schneemengen und langen Schiebestrecken, Schneemassen liegen bleiben.

Dazu wird auf die Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes hingewiesen, dass die Eigentümer, welche an eine öffentliche Straße angrenzen, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden haben.

Wichtige Informationen aus dem Einsatzplan für den Winterdienst:

- Die Schneeräumung wird generell ab einer Schneehöhe von 10 cm durchgeführt.
- Bereiche mit Straßensteilstücken werden ab einer Schneehöhe von 5 cm geräumt.
- Private Hauszufahrten und Einfahrten werden nicht von der Gemeinde geräumt.

Seitens der Gemeinde Baldramsdorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF) hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Baldramsdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Baldramsdorf handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Baldramsdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtung und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister



Mitteilung über Pflichten von Anrainern neben Landesstraßen - Bestimmungen der STVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aktuelle Anlassfälle in verschiedenen Gemeinden unseres Erhaltungsgebietes haben uns veranlasst an Sie dieses Schreiben zu verfassen, mit der Bitte um Veröffentlichung in Ihrem Amtsblatt, um Anzeigen und Strafverfahren möglichst vorzubeugen. Nicht tolerierbares Verhalten von Anrainern wollen wir auf diesem Wege aufzeigen und an die Verursacher herantreten, über Fehlverhalten informieren und künftig „Wiederholungsfälle“ vermeiden. Die Landesstraßenverwaltung ist Verwalter des Landesstraßengrundes (Privatwirtschaftsverwaltung), Behörde ist die zuständige Bezirkshauptmannschaft.

- Das Weiden und der Viehtrieb entlang von Straßen verursacht immer wieder Konflikte, wobei das Ein-

zäunen/Anbohren von Verkehrsleiteinrichtungen und Verwendung von Grenzpflocken als Zaunstempel zu unterlassen ist.

- Baumbestandskontrollen, Baumschnitte, Hecken-schnitte und Durchforstungen auf eigenen Grundstücken sind laufend selbst, auf eigene Kosten und Gefahr, durchzuführen. Auf mögliche Haftungsfolgen (gem. ABGB) wird hingewiesen!
- Eine beabsichtigte Nutzung von Landesstraßengrund ist immer vorab bei der Straßenmeisterei mit einem Ansuchen um „Straßengrundbenützung“ bewilligen zu lassen. Nicht bewilligte Arbeiten auf Straßengrund werden als „Besitzstörung“ behandelt.
- Verschmutzungen von Teilen der Landesstraße durch Baustellenfahrzeuge oder durch landwirt-

Amthliche Mitteilung! Zugestellt durch Österreichische Post



DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL



Das WC ist kein Mistkübel! Wer Müll über den Abfluss entsorgt, schädigt die Kanalisation und treibt den Aufwand für Reinigung und Reparatur in die Höhe. So entstehen jedes Jahr kärntenweit unnötige Kosten in Millionenhöhe. Kosten, die wir alle mit unseren Kanalbenützungsgeldern mittragen müssen! Also: Das Abwasser-netz, die Geldbörse und auch die Umwelt schonen – den Müll sachgerecht entsorgen!

www.wasserband.at

DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL



Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 Hygieneartikel: <ul style="list-style-type: none"> • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Slipseinlagen • Präservative • Pflaster 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	Restmülltonne
 Kosmetikartikel: <ul style="list-style-type: none"> • Kosmetik-, Feuchttücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	Restmülltonne
 Textilien: <ul style="list-style-type: none"> • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage 	Nicht tragbar: Restmülltonne Tragbar: Altkleidersammlung
 Problemstoffe und Gifte: <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt 	Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)
 Stör- und Zehrstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilden hartnäckige Ablagerungen • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Umwelt <p>TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p>	Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)
 Speisereste: <ul style="list-style-type: none"> • Essensreste • Speiseöle, Frittierfett • Verdorbenes Lebensmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen die Kanäle & Pumpen 	Essensreste: Biotonne, Kompost Speiseöl/-fette: FETTY / ÖLI
 Scharfe Gegenstände: <ul style="list-style-type: none"> • Rasierkliegen • Spritzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb 	Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)
 Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Katzenstreu • Zigarettenkippen • Verpackung • Kleintiermist • Tierkadaver 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Kanäle & Pumpen • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	Restmülltonne Tierkadaver: Tierkörperverwertung



schaftliche Tätigkeiten sind vom Verursacher sofort zu beseitigen, oder im besten Fall vorher durch Reinigen der Reifen erst gar nicht zu verursachen.

- Verursachte Schäden an Teilen der Landesstraße sind sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Folge der Nicht-Meldung könnte eine Anzeige wegen „Sachbeschädigung“ bzw. „Fahrerflucht“ sein.

Die knappen Ressourcen an Arbeitskräften und öffentlichen Geldern wollen wir im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit optimal einsetzen können. Vor Allem appellieren wir damit an die Vernunft und den guten Willen für ein reibungsloses Miteinander auf unseren Straßen, damit die Verkehrssicherheit für alle Nutzer erhalten werden kann.

Nachfolgend werden auszugsweise Bestimmungen aus der Straßenverkehrsordnung 1960, Fassung vom 16.11.2022 zitiert, deren Inhalte insbesondere Anrainertätigkeiten auf und neben Landesstraßen regeln:

Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken. § 82. Bewilligungspflicht.

(1) Für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs, z. B. zu gewerblichen Tätigkeiten und zur Werbung, ist unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung nach diesem Bundesgesetz erforderlich. Das gleiche gilt für Tätigkeiten, die geeignet sind, Menschenansammlungen auf der Straße herbeizuführen oder die Aufmerksamkeit der Lenker von Fahrzeugen zu beeinträchtigen.

(2) Eine Bewilligung nach Abs. 1 ist auch für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne Kennzeichentafeln erforderlich.

(3) Eine Bewilligung nach Abs. 1 ist nicht erforderlich

- a) für gewerbliche Tätigkeiten auf Gehsteigen oder Gehwegen ohne feste Standplätze,
- b) für das Wegschaffen eines betriebsunfähig gewordenen Fahrzeuges oder für dessen Instandsetzung, sofern dies einfacher als das Wegschaffen ist und der fließende Verkehr dadurch nicht behindert wird,
- c) für eine gewerbliche Tätigkeit, die ihrem Wesen nach auf der Straße ausgeübt wird und deren Betriebsanlage genehmigt ist,

d) für das Aufstellen oder die Lagerung von Sachen, die für Bau, Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straße erforderlich sind,

e) für das Musizieren bei Umzügen und dergleichen (§ 86),

f) für die Nutzung der Rückseite von Verkehrszeichen oder anderen Einrichtungen zur Verhinderung von Falschfahrten im Zuge von Autobahnabfahrten zu Werbezwecken, wenn diese Nutzung nicht der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entgegensteht und die Behörde, die diese Verkehrszeichen oder diese Einrichtungen verfügt hat, zustimmt und die Gesamtkosten der Anbringung und Erhaltung vom Unternehmergetragen werden.

(4) Eine Bewilligung nach Abs. 1 ist ferner nicht erforderlich für geringfügige Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, z. B. Vergaserreinigung, Reifenwechsel, Arbeiten an der elektrischen Anlage oder dergleichen, vor der Betriebsstätte eines hie zu befugten Gewerbetreibenden, wenn dort das Halten und Parken nicht verboten ist (§§ 23 und 24).

(5) Die Bewilligung nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn durch diese Straßenbenützung die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt wird oder eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Lärmentwicklung nicht zu erwarten ist. Wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs erfordert, ist die Bewilligung bedingt, befristet oder mit Auflagen zu erteilen; die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen sind.

(6) Die Organe der Straßenaufsicht sind befugt, verkehrsfremde Tätigkeiten auf und an der Straße, auch wenn für sie eine Bewilligung nach Abs. 1 vorliegt, vorübergehend zu untersagen, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert.

(7) Das Aufstellen von Kisten, Brettern, Tafeln u. dgl. auf Parkflächen ist unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 bis 6 verboten.

§ 84. Werbungen und Ankündigungen außerhalb des Straßengrundes.

(1) Werkstätten, wo Fahrzeuge repariert werden, Radiostationen, die Verkehrsinformationendurchgeben, und Tankstellen dürfen außerhalb von Ortsgebieten nur mit den Hinweiszeichen „Pannenhilfe“ (§ 53 Abs. 1 Z 4), „Verkehrsfunk“ (§ 53 Abs. 1 Z 4a) beziehungs-



weise „Tankstelle“ (§ 53 Abs. 1 Z 6) angekündigt werden. Die Kosten für die Anbringung und Erhaltung dieser Zeichen sind von demjenigen zu tragen, der ihre Anbringung beantragt hat.

(2) Ansonsten sind außerhalb von Ortsgebieten Werbungen und Ankündigungen an Straßen innerhalb einer Entfernung von 100 m vom Fahrbahnrand verboten. Dies gilt jedoch nicht für die Nutzung zu Werbezwecken gemäß § 82 Abs. 3 lit. f.

(3) Die Behörde hat Ausnahmen von dem in Abs. 2 enthaltenen Verbot zu bewilligen, wenn die Werbungen und Ankündigungen

1. einem dringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dienen oder
2. für diese immerhin von erheblichem Interesse sind oder
3. in einem Gebiet errichtet werden sollen, das nach den Raumordnungsgesetzen bzw. Bauordnungen der Länder als Bauland gewidmet ist,

und von dem Vorhaben eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs und der Verkehrssicherheit – insbesondere unter Berücksichtigung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit – nicht zu erwarten ist. Für eine solche Ausnahmegewilligung gelten die Bestimmungen des § 82 Abs. 5 letzter Satzsinngemäß.

(4) Ist eine Werbung oder Ankündigung entgegen der Bestimmung des Abs. 2 und ohne Bewilligung nach Abs. 3 angebracht worden, so hat die Behörde die Entfernung ohne weiteres Verfahren zu veranlassen. Die Kosten für die Entfernung sind vom Besitzer oder Verfügungsberechtigten zu tragen und sind ihm mit Bescheid vorzuschreiben.

§ 86. Umzüge.

Sofern eine Benützung der Straße hier für in Betracht kommt, sind, unbeschadet sonstiger Rechts-

vorschriften, Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche oder ortsübliche Umzüge, volkstümliche Feste, Prozessionen oder dergleichen von den Veranstaltern drei Tage, Leichenbegängnisse von der Leichenbestattung 24 Stunden vorher der Behörde anzuzeigen.

§ 87. Wintersport auf Straßen.

(1) Auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen ist die Ausübung von Wintersport verboten, sofern eine solche Straße für den Fahrzeugverkehr nicht auf Grund der folgenden Bestimmung gesperrt oder auf Grund der Witterungsverhältnisse unbenützbar ist. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert und keine erheblichen Interessen am unbehinderten Straßenverkehr entgegenstehen, kann die Behörde durch Verordnung einzelne Straßen von dem Verbot der Ausübung von Wintersport ausnehmen und für den übrigen Fahrzeugverkehr sperren.

(2) Eine Verordnung nach Abs. 1 ist durch Anschlag auf der Amtstafel der Behörde kundzumachen.

(3) Personen, die auf Straßen skifahren, schlittefahren oder rodeln, haben auf andere Straßenbenützer Rücksicht zu nehmen und ihnen auszuweichen.

Verkehrerschwernisse.

§ 89. Kennzeichnung von Verkehrshindernissen

(1) Gegenstände, die auf der Straße stehen oder liegen, sind von den Verfügungsberechtigten durch das Gefahrenzeichen „Andere Gefahren“ und bei Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder wenn es die Witterung sonst erfordert durch Lampen kenntlich zu machen. Kann nur an einer Seite vorbeigefahren werden, so ist der Gegenstand für diejenigen, die links vorbeifahren, durch rotes Licht und für diejenigen, die rechts vorbeifahren, durch weißes Licht zu

Impressum

Gemeinde Baldramsdorf: Amtl. Mitteilungen, Informationen
„Gemeindezeitung“ – Offizielles Informationsblatt der Gemeinde Baldramsdorf.
Medieninhaber (Verleger), Herausgeber, Redaktion.

Gemeindeamt: 9805 Baldramsdorf 53, Tel. 04762 / 7114, Fax 04762 / 7114-7
E-Mail: baldramsdorf@ktn.gde.at, Internet: www.baldramsdorf.at

Druck: Petz Druck GmbH, 9800 Spittal/Drau, Tel. 04762 / 2543, Fax 04762 / 5056, E-Mail: office@petzdruck.com



kennzeichnen. Kann an beiden Seiten vorbeigefahren werden, so ist der Gegenstand durch gelbes Licht zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf unterbleiben, wenn die Gegenstände am Straßenrand so gelagert sind, dass niemand gefährdet oder behindert wird und sie bei schlechten Sichtverhältnissen durch rückstrahlendes Material oder eine sonstige Beleuchtung erkennbar sind. Dauernde Absperrungen, wie etwa Mautschranken u. dgl., müssen ständig guterkennbar sein.

(2) Ist ein mehrspuriges Fahrzeug auf einer Freilandstraße auf einer unübersichtlichen Straßenstelle, bei durch Witterung bedingter schlechter Sicht, Dämmerung oder Dunkelheit zum Stillstand gelangt, so hat der Lenker diesen Umstand unverzüglich den Lenkern anderer, auf dem verlegten Fahrstreifen herannahender Fahrzeuge durch das Aufstellen einer nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften genehmigten Warneinrichtung anzuzeigen. Diese Warneinrichtung ist auf dem verlegten Fahrstreifen in der Richtung des ankommenden Verkehrs in einer der Verkehrssicherheit entsprechenden Entfernung von dem zum

Stillstand gelangten Fahrzeug aufzustellen, damit sich die Lenker herannahender Fahrzeuge rechtzeitig auf das Verkehrshindernis einstellen können.

§ 89a. Entfernung von Hindernissen.

(1) Die Lenker von Fahrzeugen haben dafür zu sorgen, dass Steine oder andere Gegenstände, die unter die Räder des Fahrzeuges gelegt worden sind, um das Abrollen zu verhindern, vor der Weiterfahrt von der Straße entfernt werden. Kann mit einem Fahrzeug wegen einer Betriebsstörung die Fahrt nicht fortgesetzt werden, so hat der Lenker, wenn das Fahrzeug ein Hindernis bildet, für die eheste Entfernung des Fahrzeuges von der Fahrbahn zu sorgen.

(2) Wird durch einen Gegenstand auf der Straße, insbesondere durch ein stehendes Fahrzeug, mag es betriebsfähig oder nicht betriebsfähig sein, durch Schutt, Baumaterial, Hausrat und dergleichen der Verkehr beeinträchtigt, so hat die Behörde die Entfernung des Gegenstandes ohne weiteres Verfahren zu veranlassen. Die Entfernung ist ferner ohne weiteres Verfahren zu veranlassen



sozialpsychiatrischer dienst

pro mente kärnten behandelt alle psychischen Krankheitsbilder

- einschließlich Depressionen
- Belastungs- und Angststörungen
- Probleme im Umgang mit Abhängigkeiten
- Erkrankungen aus dem schizophrenen Bereich

Wir bieten Unterstützung in akuten oder länger dauernden Lebenskrisen.

Außenstellen und Hausbesuche:
im Lieser- und Maltatal, in Winklern/Mölltal und in Dellach/Drautal

Unser Team besteht aus:

- Klinischen- und GesundheitspsychologInnen
- PsychologInnen und

ab April im SPD Spittal:

- Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Menschen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Kärnten können sich direkt an uns wenden. **Für Versicherte der ÖGK sind unsere Angebote kostenlos, bei anderen Kassen zahlen Sie einen gewissen Selbstbehalt.**



UNSER ANGEBOT

Psychologische Beratung und Behandlung

Fachärztliche Beratung und Behandlung

Hausbesuche bei Bedarf

Stressbewältigung

Entspannung

Achtsamkeit

"GUTE LAUNE CAFÉ"

rasch • unbürokratisch • in Ihrer Nähe

Kontakt: + 43 4762 37 773
Gartenstraße 1, 9800 Spittal an der Drau
spd-spittal@promente-kaernten.at
www.promente-kaernten.at

Öffnungszeiten
Mo-Do 8:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr





a) bei einem Gegenstand, bei dem zu vermuten ist, dass sich dessen der Inhaber entledigen wollte, sowie bei einem ohne Kennzeichentafeln abgestellten Kraftfahrzeug oder Anhänger und

b) bei einem Gegenstand (Fahrzeug, Container u. dgl.), der im Bereich eines Halte- und Parkverbotes abgestellt ist, das aus Gründen der Sicherheit erlassen worden und durch das Vorschriftszeichen nach § 52 Z 13b mit einer Zusatztafel „Abschleppzone“ (§ 54 Abs. 5 lit. j) kundgemacht ist.

(2a) Eine Verkehrsbeeinträchtigung im Sinne des Abs. 2 ist insbesondere gegeben,

a) wenn Schienenfahrzeuge nicht unbehindert fahren können,

b) wenn der Lenker eines Omnibusses des Kraftfahr-
linienverkehrs am Vorbeifahren oder Wegfahren, am Zufahren zu einer Haltestelle oder zu einer Garage oder am Befahren eines Fahrstreifens für Omnibusse gehindert ist,

c) wenn der Lenker eines sonstigen Fahrzeuges am Vorbeifahren oder Wegfahren oder am Zufahren zu einer Ladezone oder zu einer Garagen- oder Grundstückseinfahrt gehindert ist,

d) wenn ein Fahrzeug, bei dem kein Ausweis im Sinne des § 29b Abs. 4 angebracht ist, auf einem gemäß § 43 Abs. 1 lit. d freigehaltenen Abstellplatz abgestellt ist oder wenn der Inhaber eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 oder 5 am Zufahren zu einem solchen Abstellplatz gehindert ist,

e) wenn Fußgänger, insbesondere auch Personen mit Kinderwagen oder Menschen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, an der Benützung eines Gehsteiges, eines Gehweges oder eines Geh- und Radweges erheblich behindert sind,

f) wenn Radfahrer an der Benützung eines Radfahrstreifens, eines Radweges oder eines Geh- und Radweges gehindert sind,

g) wenn ein Fahrzeug auf einem Schutzweg, auf einer Radfahrerüberfahrt oder entgegen den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 lit. I abgestellt ist oder

h) wenn ein Fahrzeug, das nicht ein Omnibus ist, auf einer für Omnibusse vorbehaltenen Fläche („Buszone“) abgestellt ist.

i) wenn der Lenker eines Taxifahrzeuges oder einer Fiakerkutsche am Zufahren zum Standplatz gehindert ist.

(3) Im Falle der Unaufschiebbarkeit sind auch die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters, der Feuerwehr oder eines Kraftfahr-
linien- oder Eisenbahnunternehmensberechtigt, unter den im Abs.

2 genannten Voraussetzungen die dort bezeichneten Gegenstände zu entfernen oder entfernen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch bei Vorliegen der Voraussetzungen für unaufschiebbare Verkehrsbeschränkungen nach § 44b Abs. 1.

(4) Von der Entfernung des Gegenstandes nach Abs. 2 und von dem Ort der Verbringung ist sowohl die dem Orte der bisherigen Aufstellung oder Lagerung am nächsten gelegene als auch die hierfür örtlich zuständige Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Von einer Entfernung des Gegenstandes nach Abs. 3. ist darüber hinaus die Behörde unverzüglich zu verständigen. Die Polizeidienststelle hat alle die Verbringung betreffenden Auskünfte zu erteilen.

(5) Sofern der Gegenstand noch nicht übernommen worden ist, hat die Behörde innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Entfernen des Gegenstandes den Eigentümer, im Falle des Entfernen eines zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuges oder Anhängers jedoch den Zulassungsbesitzer, durch Zustellung zu eigenen Händen (§ 22 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991) aufzufordern, den Gegenstand innerhalb einer Frist von sechs Monaten, einen im letzten Satz des Abs. 2 genannten Gegenstand aber innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Zustellung, zu übernehmen. Kann die Person, an welche die Aufforderung zu richten wäre, nicht festgestellt werden, ist § 25 des Zustellgesetzes – ZustG, BGBl. Nr. 200/1982, sinngemäß anzuwenden.

(6) Nach erfolglosem Ablauf der gemäß Abs. 5 gesetzten Frist geht das Eigentum am entfernten Gegenstand auf den Erhalter jener Straße über, von der der Gegenstand entfernt worden ist. Dieser Eigentumsübergang findet jedoch nicht statt, wenn

a) der Gegenstand zu einem Zeitpunkt aufgestellt oder gelagert worden ist, zu dem die Voraussetzungen zur Entfernung nach Abs. 2 oder 3 noch nicht vorlagen und dem Inhaber des Gegenstandes der bevorstehende Eintritt der Voraussetzungen nicht bekannt war und

b) die Aufstellung oder Lagerung nicht schon von Anfang an gesetzwidrig war.

(7) Das Entfernen und Aufbewahren des Gegenstandes erfolgt auf Kosten desjenigen, der im Zeitpunkt des Aufstellens oder Lagerns des Gegenstandes dessen Inhaber, bei zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern dessen Zulas-



sungsbesitzer war. Die Kosten sind vom Inhaber, bei zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern vom Zulassungsbesitzer oder deren Erfüllungsgehilfen (Beauftragten) bei der Übernahme des Gegenstandes zu bezahlen. Wird der Gegenstand innerhalb der gemäß Abs. 5 festgesetzten Frist nicht übernommen oder die Bezahlung der Kosten verweigert, so sind die Kosten dem Inhaber des entfernten Gegenstandes, bei zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen dem Zulassungsbesitzer mit Bescheid vorzuschreiben. Ist der Gegenstand widerrechtlich entzogen worden, so sind die Kosten demjenigen vorzuschreiben, der den Gegenstand entzogen hat. Ist der Gegenstand jedoch zu einem Zeitpunkt aufgestellt oder gelagert worden, zu dem die Voraussetzungen zur Entfernung nach Abs. 2 oder 3 noch nicht vorlagen, so sind die Kosten für die Entfernung, Aufbewahrung und Übernahme des Gegenstandes und die Gefahr der Entfernung und Aufbewahrung von dem Rechtsträger zu tragen, dessen Organ die Entfernung veranlasst hat, es sei denn, dass dem Inhaber der bevorstehende Eintritt der Voraussetzung bekannt war oder dass die Aufstellung oder Lagerung von Anfang an gesetzwidrig war. Eine Kostenvorschreibung nach Ablauf von drei Jahren nach Entfernung des Gegenstandes ist unzulässig.

(7a) Die Höhe der zu bezahlenden Kosten (Abs. 7) kann durch Verordnung in Bauschbeträgen (Tarifen) gestaffelt bei Fahrzeugen nach der Art, sonst nach Größe oder Gewicht der Gegenstände auf Grund einer Ausschreibung nach dem kostengünstigsten Angebot festgesetzt werden. Die Festsetzung ist derart vorzunehmen, dass die notwendigen, der Behörde aus der Entfernung und Aufbewahrung der Gegenstände tatsächlich erwachsenden durchschnittlichen Kosten gedeckt sind. Hie zu gehören insbesondere die Kosten des Einsatzes der Transportfahrzeuge, der Entlohnung des für das Entfernen benötigten Personals, der Amortisation der Geräte sowie der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung, der Sicherung und der Bewachung des Ortes der Aufbewahrung, wobei jedoch jene Kosten unberücksichtigt zu bleiben haben, die die Behörde aus dem allgemeinen Aufwand zu tragen hat. Die für die Aufbewahrung der Gegenstände zu entrichteten Bauschbeträge sind nach der Dauer der Verwahrung zu bestimmen.

(8) Durch die Bestimmungen der Abs. 2 bis 7 werden Rechtsvorschriften über gefundene oder vom Eigentümer preisgegebene Sachen nicht berührt. Ist

die Entsorgung einer preisgegebenen Sache erforderlich, so sind die Kosten hierfür vom letzten Eigentümer, im Falle eines Kraftfahrzeuges vom letzten Zulassungsbesitzer, zu tragen. Wird die Bezahlung der Kosten verweigert, so sind die Kosten dem letzten Eigentümer, im Fall eines Kraftfahrzeuges dem letzten Zulassungsbesitzer mit Bescheid vorzuschreiben. Ein bei der Entsorgung erzielter Gewinn ist von den Kosten in Abzug zu bringen.

§ 90. Arbeiten auf oder neben der Straße.

(1) Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hie für unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist auf Antrag des Bauführers zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 finden keine Anwendung auf verkehrsfremde Tätigkeiten, für die gemäß § 82 eine Bewilligung erforderlich ist, sowie für Arbeiten an Mautanlagen und zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen, für Vermessungsarbeiten und für nur kurzfristige dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen. Solche Arbeiten sind, sofern dies die Verkehrssicherheit erfordert, durch das Gefahrenzeichen „Baustelle“ anzuzeigen. Für Personen, die mit Vermessungsarbeiten oder den dringenden Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind, gelten die Bestimmungen des § 98 Abs. 2 sinngemäß.

(3) Die Bewilligung ist unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bedingt, befristet oder mit Auflagen (z. B. Absperrung mit rot-weiß gestreiften Schranken) zu erteilen. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße dürfen nur von der Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden.

(4) Der Antragsteller hat dem Antrag sämtliche Unterlagen beizulegen, die erforderlich sind, damit die Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beurteilen kann.



§ 91. Bäume und Einfriedungen neben der Straße.

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung für die Ausästerung oder Beseitigung (Abs. 1) besteht nur bei Obstbäumen, die nicht in den Luftraum über der Straße hineinragen. Über die Entschädigung entscheidet die Behörde nach den Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954.

(3) An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenützer nicht möglich ist.

(Anm.: Abs. 4 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 93/2009)

(5) Frisch gestrichene Gegenstände auf oder an der Straße müssen, solange sie abfärben, auffallend kenntlich gemacht werden.

§ 92. Verunreinigung der Straße.

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen nichtverunreinigen.

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbil-



Warum ist **ByeAgain** die beste Wahl für dich?

Kommt es dir zu teuer, deinem Kind häufig neue Dinge zu kaufen?

Fühlst du dich unsicher beim Kauf von gebrauchten Kinderartikeln auf diversen Plattformen?

Hast du manchmal Bedenken, dass die Beschreibung eines gebrauchten Produktes von der Realität abweicht?

Nutze ByeAgain und ...



... spare Geld beim Kauf von neutral-bewerteten und aufbereiteten Kinderartikeln.



... genieße eine seriöse und einfache Abwicklung.



... tue der Umwelt etwas Gutes.

Besuche unsere Website und finde alles, was du für deine Kinder benötigst!



ByeAgain GmbH
Krenngraben 15
8072 Fernitz-Mellach
Österreich



www.byeagain.at

E-Mail: info@byeagain.at
Tel.: +43 664 1655 300
FN: FN575382a
UID: ATU78065601



dungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen längstens für die Dauer der Einrichtung abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsbussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Bäume und sonstige Bepflanzungen nicht beschädigt werden; bei Streuung mit Salz sind Baumscheiben und Grünflächen von der Bestreuung jedenfalls auszunehmen.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;

b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Einrichtungen vorgenommen werden müssen;

d) die Vorsichtsmaßnahmen näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen durchzuführen sind.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Die Straßenmeisterei Spittal

Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus

Die Erhaltung unserer Kulturlandschaft ist mir ein großes Anliegen. Daher bedarf es ein gewisses Augenmaß bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, um auch einzelne Freiräume der Natur zu überlassen und auch zu pflegen (Hecken, Sträucher, Bäume und kleine Biotope oder Gerinne).

Heuer im Frühling konnte endlich die letzte Etappe der Bachräumungen im Bereich der Rosenheimer Draulaue (Wiesentumpf) geräumt werden.

Die Gesamtkosten dieses Projekts blieben, auch dank der Landesförderung, Beteiligung der WLW (Wildbach und Lawinenverbauung) und Eigenleis-

tungen der Grundbesitzer weit unter der kolportierten Angebotssumme.

Einseitiger Bewuchs (Bäume, Sträucher), idealerweise südseitig, wahren zur Erhaltung der Gerinne vorteilhaft. Unbedingt erforderlich ist auch ein gewisser Respektabstand zwischen Feld und Gerinne.

Eine gewisse Pflege wäre auch notwendig, daher Bruchholz aus den Bachläufen zu entfernen bzw. Jährliches Mähen bzw. Schlegeln zumindest eines Uferstreifens.

Käferholz

Dieses Jahr hatten wir auch Kärnten weit, ein massives Problem mit Borkenkäferbefall.



Obwohl wir diesbezüglich in einer Gunstlage also Nordhang liegen, war auch unser Gemeindegebiet betroffen.

Hierbei bitte ich alle Waldbesitzer um besonderes Augenmerk bzw. Verantwortungsbewusstsein, im eigenen Interesse, um sogenannte Käfernester (meistens ab drei Bäume aufwärts) unverzüglich zu entfernen. Hier geht es nicht um die Suche nach einzelnen toten Bäumen, die wiederum nützlich sein können, daher Lebensraum für unter anderem den Specht u.a. Getier.

Tourismus

Der Verband der Kärntner Privatmieter „Gastfreunde“ ist das Sprachrohr von hunderten Privatvermietern in





Kärnten. Sein Anliegen ist es, die kleinen Vermieter, welche einen großen Teil der Übernachtungs- und Ankunfts zahlen für die Kärntner Tourismuswirtschaft liefern und mit Wertschöpfung in unserer Region direkt steigern, zu unterstützen. Dabei reicht es dem Verband nicht aus, nur eine reine Interessenvertretung zu sein. Unzählige Leistungen stehen den Mitgliedern kostenlos oder kostengünstig zur Verfügung. Eine Qualitätssteigerung für Vermieter zu erzielen, steht dabei immer im Vordergrund.

Für alle Vermieter, oder jene, die es noch werden möchten, hat nun der Verband eine umfangreiche

Informationsbroschüre aufgelegt, mit allen Informationen rund um Rechtliches, Marketing, Förderung uvm.

Die Broschüre ist bei uns am Gemeindeamt oder durch Bestellung Bei office@gastfreunde.at kostenlos verfügbar.

Mehr Informationen dazu gibt es direkt beim Verband unter www.gastfreunde.at oder per Mail

office@gastfreunde.at

Kastration von Katzen

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

Als Kärntner Tierschutzombudsfrau möchte ich Sie von der Notwendigkeit Katzen kastrieren zu lassen überzeugen:

Täglich werde ich mit dem Problem der ungehemmten Katzenvermehrung konfrontiert. Einheimische und Touristen beklagen sich über leidende, kranke und durch Inzucht geschädigte Katzensgruppen. Diese Populationen können auch den Menschen und der Umwelt Schwierigkeiten durch ihre Ausscheidungen und ihr Verhalten bereiten.

Eine einzige nichtkastrierte Katze kann in 5 Jahren 12.680 Nachkommen produzieren!

Diese Fähigkeit zur lawinenartigen Vermehrung gelingt durch eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit dieser Tierart. Etwa ab dem 7. Lebensmonat wirft eine Katze bis zu 3mal pro Jahr ca. 4 Katzenwelpen. Laufende Würfe erfolgen bis zu ihrem natürlichen Lebensende mit bis zu 20 Jahren. Nicht an Menschen gewöhnte Katzen lassen sich von Menschen nicht berühren und bekommen ebensolche scheuen Nachkommen.

Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine **Kastrationspflicht von Katzen** mit regelmäßigem Zugang ins Freie. Ausgenommen sind nur, bei der Bezirkshauptmannschaft, gemeldete Katzen die gechippt und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

Bei einer Katzenkastration werden die Eierstöcke bzw. die Hoden entfernt. Die Tiere werden insgesamt gesünder, schöner und erreichen ein höheres Lebensalter. Die Lust Schadnager zu bekämpfen

bleibt jedoch erhalten! Übernehmen Sie Verantwortung, lassen Sie Ihre Katzen kastrieren und melden Sie tierhalterlose und verwilderte Hauskatzen Ihrem Gemeindeamt.

Argumente für die Kastration von Katzen:

- Gesetzlich vorgeschrieben (Ausnahme: Bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldete Katzensuchten inkl. Eintragung in der österreichischen Heimtierdatenbank)
- Keine lawinenartige Nachkommenschaft
- Keine Verantwortung für diese Nachkommen
- Keine Verantwortung für die Gewöhnung der Katzenwelpen an den Menschen
- Größere Widerstandskraft kastrierter Tiere
- deutlich höhere Lebenserwartung kastrierter Tiere
- Keine Probleme durch scheue Streunertiere
- Keine Belästigung von Menschen durch Kot, Harn, Lärm und den Anblick kranker Tiere
- Verringeretes Erkrankungsrisiko von Menschen durch von Katzen übertragbaren Krankheiten
- Verringeretes Erkrankungsrisiko von Nutztieren durch von Katzen übertragbaren Krankheiten
- Verringerte Ausbreitung von Katzenkrankheiten
- Verringerte negative Auswirkungen auf das Ökosystem
- Nur zahme, gesunde und damit ästhetische Katzen sind eine Zier für Haus und Hof

Bitte lassen Sie alle, vor allem auch scheue, Katzen in Haus und Hof kastrieren!

Tierschutzombudsfrau Mag. Dr. Jutta Wagner



Die Liste für Baldramsdorf wünscht
allen Gemeindebürger*innen

**Frohe Weihnachten
und ein gutes und vor
allem gesundes
neues Jahr**

Damit ihr eure Christbäume nicht selbst
entsorgen müsst starten wir heuer die

CHRISTBAUM ABHOL-AKTION



Ihr könnt die Bäume bis 7. Jänner 2023, 12 Uhr an
folgenden und gekennzeichneten Sammelstellen
abgeben - wir entsorgen sie dann fachgerecht.

- Rosenheim Sportplatz & Hans-Adam Kirche
- Faschendorf Feld Hans oberhalb der Straße
- Gendorf Riegerplatz & Dorfbrunnen
- Baldramsdorf Dorfplatz, Fernwärme Bienenstöcke,
Neue Heimat
- Unterhaus Bauhof & Handwerksmuseum
- Schwaig Parkplatz Gasthof Hopfgartner

***Bitte alle Christbäume ohne Lametta und ohne jeglichen Schmuck!**

Unsere Arbeit, was wir erreicht haben
und vor allem was wir noch umsetzen
wollen findet ihr auf:

www.listebaldramsdorf.com

LFB Liste für
Baldramsdorf



Der Bürgermeister gratulierte



zum 70. Geburtstag:

Altersberger Hans
Walter Franz
Steiner Elisabeth
Thaler Friedrich
Lackner Wolfgang
Pichler Johann
Albaner Henriette
Olsacher Richard
Ebner Dragica
Leitner Rudolf
Pühringer Peter
Bayer Peter
Rausch Bruno
Geiler Waltraud
Hattenberger Helmut
Altersberger Gertraud

zum 75. Geburtstag:

Untermoser Ingbert Ernst Erich
Bodner Margot
Wickham Monika
Schermann Christine
Glogger Erna

Amlacher Irmgard
Hütter Hermann
Taurer Gottfried
Possegger Elfriede
Bochinz Gerhard
Kapeller Karla
Paul Alfred
Arztmann Herbert
Waldner Günther
Stranner Roswitha
Gröchenig Herelinde
Gerber Eva
Hosner Engelbert
Offenwolf Erika

zum 80. Geburtstag:

Lampersberger Burgita
Lampersberger Maria
Zurl Renate
Lampersberger Ilse
Färber Marija
Mitterling Rosemarie
Krainer Heimo
Zurl Volker

Drekonja Ilse
Leitner Irma
Brunner Maria
Untermoser Helga
Freisitzer Gerda
Krainer Gertrud
Schmölzer Hans

zum 85. Geburtstag:

Hofer Egon
Morgenstern Marianna
Scharniedling Ingeborg
Gasser Johann

zum 90. Geburtstag:

Untermoser Berta
Bodner Lidwina
Brunner Hildegard
Untermoser Gertrud

zum 95. Geburtstag:

Dalmatiner Elisabeth

Als neue Gemeindebürger begrüßen wir:

Seit der letzten Ausgabe unserer Gemeindezeitung dürfen wir mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten die Geburt folgender Kinder veröffentlichen:

Winkler Elina Leni,
wohnhaft in Faschendorf,
geb. am 30.11.2021

Pirker Helena,
wohnhaft in Baldramsdorf,
geb. am 29.04.2022,

Lesacher Jonathan,
wohnhaft in Rosenheim,
geb. am 11.07.2022

Oberrauner Kerstin,
wohnhaft in Baldramsdorf,
geb. am 03.08.2022

Sommeregger Leo,
wohnhaft in Baldramsdorf,
geb. am 03.09.2022

Aschbacher Lena,
wohnhaft in Baldramsdorf,
geb. am 26.09.2022

Brunner Philipp Maximilian,
wohnhaft in Schwaig,
geb. am 25.10.2022



Eheschließungen

Obernosterer Sabrina & Ebner Hermann,
Spittal an der Drau, am 24. Dezember 2021

Oprießnig Christina & Ing. Werner Maier,
Schwaig, am 22. Feber 2022

Mag. Tamara Rauter & Janach Patrick,
Rosenheim, am 23. Juli 2022

Ing. Claudia Pilz & Schwab Rainer,
Öblarn, am 03. September 2022

Frohnwieser Elisabeth & Stefaner Reinhard,
Rosenheim, am 14. Oktober 2022





Wir gratulieren

Shu-Kai Dalmatiner, hat den Studienlehrgang „Bachelor of Arts in Game Art und 3D Animation“ an der SAE Universität in Wien erfolgreich abgeschlossen.

Frau Dr. med. univ. Carolin Amlacher, Rosenheim. Sie hat das Studium der Medizin an der Medizinischen Universität in Graz erfolgreich abgeschlossen. Gemäß §87 Universitätsgesetz wurde ihr am 05.04.2022 der akademische Grad „Doctor medicinae universae – Dr. med.univ.“ verliehen.

Wir trauern

Fererberger Hermine (87), Unterhaus, verstorben am 06.12.2021

Olsacher Maria (88), Rosenheim, verstorben am 16.12.2021

Krainer Kurt (85), Baldramsdorf, verstorben am 18.12.2021

Hartlieb Irmgard (75), Gendorf, verstorben am 23.12.2021

Mag. Bernd Feichter (48), Rosenheim, verstorben am 16.05.2022

Kogler Maria (82), Baldramsdorf, verstorben am 21.05.2022

Färber Sebastian (84), Rosenheim, verstorben am 09.06.2022

Peitler Georg (89), Baldramsdorf, verstorben am 17.06.2022

Thaler Gerda (66), Gendorf, verstorben am 23.06.2022

Arztmann Erna (71), Unterhaus, verstorben am 26.06.2022

Freisitzer Helmut (80), Baldramsdorf, verstorben am 19.07.2022

Lampersberger Maria (80), Rosenheim, verstorben am 28.08.2022

Pschernig Herma (83), Unterhaus, verstorben am 08.09.2022

Pichler Josef (94), Gendorf, verstorben am 11.10.2022

Rindler Johann (91), Gendorf, verstorben am 19.10.2022

Paul Alfred (75), Unterhaus, verstorben am 26.10.2022

Hoffmann Kurt Josef (67), Gendorf, verstorben am 22.11.2022



„Dorfservice Baldramsdorf“

15 Jahre Verein Dorfservice

Sein 15-jähriges Bestehen feierte Dorfservice am 16.09.2022 im Veranstaltungszentrum in Möllbrücke.

Der Festvortrag von Frau Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller zum Thema „Vom ICH zum WIR“ zeigte auf, wie wichtig sozialer Zusammenhalt und freiwilliges Engagement für eine gelingende Gesellschaft sind. Ein Jubiläum ist immer auch die Zeit, um Rückschau zu halten.

Eindrücklich präsentierte Anita Dullnig was die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in diesen Jahren geleistet haben. Sie haben **80.000 Stunden** ihrer Zeit geschenkt, **50.000 Einsätze** absolviert und



haben dabei **1.000.000 Kilometer** zur Unterstützung für die Bürger*innen in den 17 Dorfservice-Gemeinden zurückgelegt.



Helfende Hände mit Herz gesucht ...

180 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in 17 Gemeinden engagieren sich im Verein Dorfservice für die Menschen vor Ort. „Mir ist es gut gegangen im Leben und darum möchte ich jetzt anderen Gutes tun“, „Es ist eine schöne Beschäftigung – man gibt den Leuten viel und man bekommt viel zurück“, „Die Gemeinschaft in einer Gruppe und die Möglichkeit Neues zu lernen, darum engagiere ich mich“, „Es entstehen Freundschaften, die mein Leben reicher machen“, das sind nur einige Aussagen der Freiwilligen, die sich bei Dorfservice engagieren.

Wenn auch Sie uns beim HELFEN helfen möchten, freuen wir uns über Ihr Mittun! Die Mitglieder der ehrenamtlichen Gruppe freuen sich über Unterstützung und Verstärkung.

Erholungszeit ...

Wir möchten unserem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Team die Möglichkeit geben, in den Weihnachtstagen wieder Kraft und Energie zu tanken. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir von **27. bis 30. Dezember 2022** im Betriebsurlaub sind. In dieser Zeit sind keine Dorfservice Einsätze möglich. Gerne sind wir **ab 2. Jänner 2023 wieder für SIE da!**



*„Willst du den Zauber der Adventzeit spüren, lass dich von der Hektik nicht verführen.“
(OUPS)*

In diesem Sinne wünscht Ihnen das Dorfservice-Team eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Wir freuen uns sehr, Susanne Krabath als neue Dorfservice-Mitarbeiterin für die Gemeinde Baldramsdorf vorstellen zu können. Sie ist seit September für alle Agenden rund um die Dorfservice Angebote zuständig und freut sich auf persönliche Kontakte und nette Begegnungen mit Ihnen.

Liebe Susanne, wir wünschen dir auch auf diesem Wege für deine neue Aufgabe alles Gute und viel Freude.



Hier möchte sich Susanne Krabath selber bei Ihnen vorstellen:

Susanne Krabath – neue Dorfservice- Mitarbeiterin für Baldramsdorf

Mein Name ist Susanne Krabath, ich bin 43 Jahre alt und wohne seit 2008 in Baldramsdorf. Ich lebe in

einer Partnerschaft und meine Tochter Marlene ist 3 Jahre alt. Sie besucht in Baldramsdorf den Kindergarten.

Nach 15 Jahren im Buchhandel und einer abwechslungsreichen und sehr schönen Elternzeit mit meiner Tochter, bin ich nun seit September die neue Dorfservice-Mitarbeiterin in der Gemeinde Baldramsdorf. Ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe.

Hilfsbereitschaft und ein gelingendes Miteinander sind für mich sehr wichtig. Gerade in Zeiten wie diesen. Das ist auch das Anliegen von Dorfservice. Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Unterstützung, in vielen verschiedenen Lebenslagen, kann durch etwas geschenkte Zeit viel bewirkt werden. Gerne können Sie sich bei Fragen zu den Dienstleistungen an mich wenden.

Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und möchte mich schon jetzt für die Unterstützung bedanken. Wenn Sie an einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Dorfservice Interesse haben, dann melden Sie sich gerne bei mir. Neue Gesichter sind in der Ehrenamtsgruppe herzlich willkommen. In diesem Sinne:

„Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen“ (Wilhelm Busch)

**So erreichen Sie Ihre Dorfservice Mitarbeiterin
Susanne Krabath:
0650 22 04 222**

Telefonisch: Montag bis Freitag
von 08.00 – 12.00 Uhr

Persönlich: Jeden Dienstag von 8.30 - 10.00 Uhr
im Gemeindeamt Baldramsdorf

Gerne kommt Susanne Krabath, nach Terminvereinbarung, auch zu Ihnen nach Hause.



DANKE an Petra Berger

Gleichzeitig möchten wir uns bei Dorfservice-Mitarbeiterin Petra Berger für Ihre jahrelange Tätigkeit für das Dorfservice in Baldramsdorf bedanken. Petra hat ein wunderbares Gespür für Menschen und konnte mit ihrer offenen und kreativen Art viele Menschen erreichen. Uns bleibt nur DANKE zu sagen, für dein TUN und dir die besten Wünsche für deine neuen Wege mitzugeben.

*„Habe stets ein Ohr für die Vergangenheit, ein Auge für die Zukunft und ein Lächeln für den Augenblick.“
(Lebenskarneval.de)*

Danke an unsere ehrenamtlichen Dorfservice Mitarbeiter

Nachdem die Fa. Europlast Ende 2021 dem Dorfservice etliche Transportkisten gespendet hatte, wurde schnell die Idee geboren diese mit lokalen Produkten zu befüllen und im Rahmen einer Verlosung einem ehrenamtlichen Mitarbeiter zukommen zu lassen.



v.l.n.r.: Siegwart Pichler, Martin Fraunhofer, Dorfservice-Mitarbeiterin Petra Berger, Bruno Rausch, Bgm. Friedrich Paulitsch

Nach kurzer Überlegung kam man in Baldramsdorf von dieser Idee ab. Anstelle dessen überreichte Bürgermeister Friedrich Paulitsch allen drei ehrenamtlichen Mitarbeitern eine regionale Jausenbox und bedankte sich für die unentgeltliche Arbeit für die Baldramsdorfer Bevölkerung.

Ausschuss für Jugend und Sport

Obmann: Steinwender Richard

Am Anfang meines Berichtes habe ich was Erfreuliches zu berichten. Im finnischen Seinäjoki holte sich der Baldramsdorfer **Jürgen Arzmann** den **Europameistertitel im Bogenschießen**.

Der Bewerb ging über drei Tage. Am ersten Tag stand eine Standardrunde, am zweiten Tag eine „Flint-Runde“, das sind mehrere Runden auf Zielscheiben in unterschiedlichen Distanzen, und am dritten Tag wieder eine Standardrunde auf dem Programm. Von 880 möglichen Punkten erreichten er 816 und damit den Europameistertitel in seiner Altersklasse. Im Teambewerb trat er mit den Steirern Helmut Radauer und Wolfgang Wippel an. Sie landeten auf dem dritten Platz. Jürgen kam über seinen 12-jährigen Sohn zum Bogenschießen, darf sich auch zweifacher Österreichischer Meister nennen. Das sind Erfolge, die vor ihm kein Schütze der SGS eingheimst hatte.

Wir vom Ausschuss Jugend und Sport wünschen dir auf deinem weiteren sportlichen Weg noch sehr viele Erfolge!

Nach zwei Jahren Pause organisierte der Ausschuss für Jugend und Sport wieder den Radwandertag und den Fit-Marsch.

Am 26. Mai erfolgte der traditionelle **Radwandertag** mit einer Teilnehmerzahl von 55 Personen. Die Strecke ging vom Dorfplatz in Baldramsdorf über den Radweg R1 nach Mautbrücke und weiter bis Paternion und wieder zurück zum Dorfplatz, wo alle das Ziel unfallfrei erreichten. Dank der Marketing Abteilung



der „Kärntner Milch“ für die gesponserten Getränke bei der Labestation in Mautbrücke.

Am Dorfplatz angekommen, wurden die Teilnehmer mit gegrillten verwöhnt, ein herzliches Dankeschön an Pirker Heidi und Tochter. Weiters möchte ich mich bei meinem Ausschuss für Jugend und Sport und bei Brunner Günter für die gute Zusammenarbeit bedanken. Einen besonderen Dank der FF Baldramsdorf für die mustergültige Streckensicherung, sowie der Gemeinde Baldramsdorf für die Medaillen und der Verpflegung. Natürlich dürfen wir auch nicht die Gendorfer Schluckspechtgemeinschaft unter der Obfrau Steinwender Monika vergessen, die uns alle Jahre mit Kuchen verwöhnt, ein herzliches Dankeschön!

Am 18.09. organisierten wir den **Fit-Marsch**. Die Strecke führte vom Dorfplatz in Baldramsdorf nach Unterhaus und über die Straße zur Marhube, wo wir ein paar gemütliche Stunden verbrachten.

Auch in der Wintersaison 2022/23 bekommen die **Kinder** (Jahrgang 2008-2016) und **Jugendliche** (Jahrgang 2004-2007), die ihren ordentlichen Wohnsitz in ihrer Gemeinde haben, vergünstigte Tagesskipässe für die Goldeck Bergbahnen GmbH. Die Kinder und Jugendlichen **erhalten bei der Gemeinde einen Berechtigungsausweis**, der sie zum Bezug der vergünstigten Tagesskipässe an den Kassen der Goldeck Bergbahnen GmbH berechtigt.



Kinder zahlen für die Tageskarte € 13,00 statt € 23,50 und **Jugendliche** € 18,50 statt € 36,50
Danke an den Schiclub Baldramsdorf – Goldeck für ihre Aktivitäten in der Saison 2021/22.

Natürlich gilt auch unserer **Fußballmannschaft** ein großes Lob für die Herbstrunde. Sie waren unter den Obmann Kogler Herbert, Trainer Waiguny Matthias und seinem Co-Trainer Grutschnig Dominik 24 Spiele unbesiegt. Der Sportausschuss wünscht euch für die Frühjahrsrunde viele Siege und den Aufstieg in die 1. Spielklasse. Wir wünschen allen Vereinen weiterhin viele sportliche Erfolge.

Der Ausschuss für Jugend und Sport wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das kommende Jahr!

Klimawandelanpassung in Baldramsdorf KLAR! Nockregion geht in die Umsetzungsphase



Anfang Mai wurde das Umsetzungskonzept der Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR!) von einer internationalen Jury genehmigt und seitdem heißt es Geplantes auch umzusetzen.

So wird etwa für Baldramsdorf und die weiteren 15 Gemeinden der LEADER und KLAR! Nockregion unter der wissenschaftlichen Begleitung der BOKU ein Klimawandelanpassungsscheck durchgeführt, der am Ende den Gemeinden klare Handlungsanweisungen im Bereich Klimawandelanpassung und Energieraumplanung geben wird. Hierzu fand unter großer Beteiligung der Vertreter:innen der Gemeinden sowie der KEM Manager der erste Workshop mit

der BOKU im Schloss Porcia statt. Ein weiterer ist noch in diesem Jahr geplant.

Was macht die KLAR! noch? Die Schwerpunkte der KLAR! Nockregion sind bunt gemischt. Ziel ist das rechtzeitige Anpassen an die vielseitigen Auswirkungen des Klimawandels wie etwa Hitze, Starkregenereignisse, Trockenheit oder verlängerte Vegetationsperioden. Für die Bevölkerung wird es bis zum Frühjahr 2024 in der Nockregion Informationsveranstaltungen, Workshops und Vorträge in den Bereichen klimafittes Bauen, Eigenvorsorge bei Unwetterereignissen, Klimawandel und Gesundheit, Wald und Landwirtschaft im Klimawandel, Kreislauf-



Gemeindevertreter:innen beim 1. Workshop des Klimawandelanpassungschecks mit der BOKU

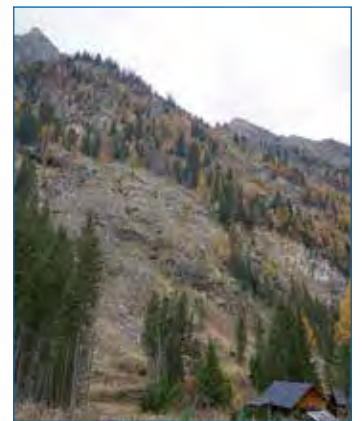
wirtschaft und Biodiversität geben. Als Highlight für die Kinder ist 2023 ein Klimawandelcamp gemeinsam mit dem Biosphärenpark geplant. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KEM Millstätter See ist hier selbstverständlich vorhanden.

Seit der Zusage ist schon einiges passiert, so gab es beispielsweise Anfang November einen sehr interessanten Waldpraxistag zum Thema „Schutzwaldmanagement im Klimawandel“ in Gmünd, eine Filmvorführung und Podiumsdiskussion im Millino in Millstatt und auf der Litzlhofalm wurde eine Almversuchsfläche zum Thema Futtervielfalt eingerichtet.



Besichtigung vom Klimawandel betroffener Schutzwaldflächen im Pöllatal

Veranstaltungshinweise finden Sie in den regionalen Medien, sowie auf der Facebook-Seite der KLAR! Nockregion. Für Fragen steht die KLAR! Managerin Franziska Weineiss jederzeit zur Verfügung.



Kontakt:

Mag.^a Franziska Weineiss (KLAR! Managerin)
franziska.weineiss@nockregion-ok.at
+43 699 1822 8801
<https://www.facebook.com/KLARNockregion>

Jahresbericht aus dem Kindergarten

Liebe Leserinnen und Leser!

12 Monate Kindergartenalltag - da passiert schon einiges!

- Im Advent des vorigen Jahres organisierten wir den Christkindlweg mit Stationen von Baldramsdorf nach Unterhaus als Alternative, um Ansammlungen zu vermeiden. Es wurde von den Familien gerne angenommen.
- Danke den „Alt-Herren-Fußballern“ für die Spende für unsere Nikolaussackerln.
- Sportlich ging es elfmal auf die Schipiste Baldramsdorf. Danke dem Schiclub für den ehrenamtlichen Einsatz!
- In der Ponau konnten wir Eis laufen. Danke den verantwortlichen „Eismeistern“.

- Die Kinder hatten einen Schisaisonabschluss am Goldeck bei herrlichem Wetter.
- Am Faschingsdienstag besuchte uns das Prinzenpaar und die Minister und brachten viele süße Überraschungen mit. Zu aller Vergnügen kam auch noch der Kasperl mit dem Petzi vorbei!
- Theatervorstellungen mit dem Gröffelo, Märchenrollenspiele u.v.m. waren Schwerpunkte von den Kindern für die Kinder.
- Wir hatten interessante Ausflüge: nach Lendorf marschierten wir zum Bauernhof vom „Hofer Hansi“ „Facklen“ schauen, nach Gendorf zur „Chicken Jenni“ Hühner beobachten und beim Hartlieb vlg. „Schneiderfranz“ durften wir die Joghurtherstellung beobachten und die Melkanlage inspizieren. Danke allen, die sich für uns Zeit nahmen!



- Im „Osterhasenwald“ suchten wir zu Ostern wieder die Nestln; danke an Bettina Aschbacher und an „Osterhase“ Charly Ganauser!
- Für den Muttertag setzten die Kinder Tomatensamen. Dazu luden wir Christa Haslacher ein, die den Kindern zeigte, wie man diese Pflanze hegt und pflegt.
- Ein Künstler malte mit den Kindern und deren Eltern Bilder.

- Volkstänze und Schuhplattler gaben die Kinder zur 1. Maifeier am Dorfplatz zum Besten.
- Die Fahrt ins BIOS nach Mallnitz gehört schon traditionell in unseren Jahresplan. Auch die Zugsfahrt gefiel allen gut.
- Beim Oma-Opa-Tag bedankten sich die Kinder bei ihren Großeltern mit Tänzen, Gedichten und Liedern.
- Herr Ambros Pacher zimmerte mit den Kindern Insektenhotels für den Vatertag! Danke für deine Zeit!





- Maskottchen Baldi Bello und einige besonders sportliche Kinder nahmen am 1. Herzlauf teil - danke an Frau Gigler für die Trainingseinheit!
- Die Spittaler Polizei zeigte den „Vorschülern“ richtiges Verhalten im Stadtverkehr.
- Großen Dank an Sissi und Markus Schützelhofer wie schon jedes Jahr trainierten wir mit den Rädern im FSSZ Brunner.
- Im Benno-und-Berta-Wald gibt es eine eigene „Kindergartenrate“, in der wir vor Jahren „Porzen“ setzten. Nun sind diese jedes Jahre zum „Ausfreien“-Hilfe dazu bekamen wir von Amlacher Franz und Aschbacher Hubert - vielen Dank! Hubert - noch alles Gute zu deinem Runden!

- Bei der Blumenolympiade nahmen wir teil.
- Pflichtbesuch bei unseren Freunden: Alles Gute Herrn Heimo Krainer zum 80. Geburtstag!
- Theaterfahrten mit den „Großen“ ins Schloss Porcia war für die Kinder und Erwachsenen ein Highlight.
- Bei herrlichstem Wetter feierten wir unser Sommerfest auf dem Goldeck mit einem Hüttensingen. Großen Dank an Herrn Pfarrer Unterberger für die schöne Andacht, Herrn Berger für die Wanderstecken und der Dorfgemeinschaft Baldramsdorf für die Almlieder.
- Nach der Sommerpause nutzten wir die Woche der Gratis-ÖFFIS für Ausflüge zur Bücherei Spittal, zum Wochenmarkt und nach Greifenburg.





- Danke Herrn Weger für die Honigkostproben!
- Aus dem „Ackerlen“ vom Sepp Krainer ernteten wir eine Radltruhe voll Erdäpfel. Die daraus gekochten Schupfnudel, Zwetschkenknödel und Rosmarinofen-erdäpfel schmeckten den Kindern gut.
- Das Erntedankfest konnte wieder einmal „ganz normal“ durchgeführt werden. Danke den fleißigen Mühlemitarbeitern in Gendorf, wo wir wieder beobachten konnten, wie Korn zu Mehl gemahlen wird.
- „Tante Angelika“ - unsere Künstlerin - malte und experimentierte mit den Kindern eine Woche lang mit dem Schwerpunkt „Schmetterlinge“. Bei einer Ausstellung konnte man die Ergebnisse bestaunen.
- Besonderen Dank der Firma Hackl Corinna und Frau Seebacher Martina (Cafe Piccolo) für die „Baldi-Bello“-Kindergarten-Arbeitsbekleidung.
- Unser Jahresthema ist heuer „Unser Dorf stellt sich vor“. In Schüttbach begannen wir und besuchten den AWW und die Stallungen von Herrn Berger. Danke an Herrn Josef Steiner und Jäger Siegi.
- In Rosenheim fanden wir „Besonderheiten“: Hausnummer 1, Dorfbrunnen, FF, Marterl, Fischteiche, Keller vom ehemaligen Schloss Rosenheim. Danke an Hofer Richard für die Erklärungen bei der Wanderung auf den Lampersberg.
- Das Martinsfest fand heuer wieder mit die Familien in der Kirche statt. Am Dorfplatz ließen wir es bei Apfelbrot und Tee ausklingen.



- Die Adventzeit konnte heuer wieder wie vor Corona ablaufen: Tierweihnacht im Auwald, Nikolaus im Wald, Christkindlweg mit den Familien und Umräumungen mit Glückwünschen für die Festtage.
- Familie Mitterer, danke für die Erdäpfelspende.

Gesundheit und Glück für das Neue Jahr wünscht euch das Team des Kindergartens Baldramsdorf

Volksschule Baldramsdorf

Schulnachrichten

Am 12. September 2022 begann für 76 Schülerinnen und Schüler das Schuljahr 2022/23. Nach der langen Sommerpause starteten die Kinder und ihre Lehrerinnen mit viel Elan ins neue Unterrichtsjahr.

Das Schuljahr begann mit einer Räumübung mit der Freiwilligen Feuerwehr Baldramsdorf, bei der

den Kindern das richtige Verhalten im Falle eines Brandes nähergebracht wurde.

Auch dieses Jahr besucht uns „Hopsi Hopper“, eine Bewegungsinitiative des ASKÖ, der wieder viele abwechslungsreiche Bewegungseinheiten im Schulgarten und später im Turnsaal anbietet.

Fortsetzung auf Seite 28





Entsorgungstermine 2023

2 Seiten zum Herausnehmen

Restmüll – monatliche Abfuhr:	Restmüll – 14-tägige Abfuhr: durch Peter Seppele GmbH
Montag, 02.01.2023	Montag, 02.01.2023
	Montag, 16.01.2023
Montag, 30.01.2023	Montag, 30.01.2023
	Montag, 13.02.2023
Montag, 27.02.2023	Montag, 27.02.2023
	Montag, 13.03.2023
Montag, 27.03.2023	Montag, 27.03.2023
	Dienstag, 11.04.2023
Montag, 24.04.2023	Montag, 24.04.2023
	Montag, 08.05.2023
Montag, 22.05.2023	Montag, 22.05.2023
	Montag, 05.06.2023
Montag, 19.06.2023	Montag, 19.06.2023
	Montag, 03.07.2023
Montag, 17.07.2023	Montag, 17.07.2023
	Montag, 31.07.2023
Montag, 14.08.2023	Montag, 14.08.2023
	Montag, 28.08.2023
Montag, 11.09.2023	Montag, 11.09.2023
	Montag, 25.09.2023
Montag, 09.10.2023	Montag, 09.10.2023
	Montag, 23.10.2023
Montag, 06.11.2023	Montag, 06.11.2023
	Montag, 20.11.2023
Montag, 04.12.2023	Montag, 04.12.2023
	Samstag, 16.12.2023
Freitag, 29.12.2023	Freitag, 29.12.2023

ACHTUNG: Die Behälter/Säcke sind an den angeführten Terminen pünktlichst um **6.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz** bereitzustellen. Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden. Verspätet bereitgestellte Behälter oder nicht straßenseitig gestellte Behälter werden am Abfuhrtag nicht entleert. Aus logistischen Gründen ist die Abfuhr erst am nächsten Termin möglich. Im Winter kann sich die Abfuhr bei Schneefall um einen Tag verzögern. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.



Entsorgungstermine 2023



KUNSTSTOFF- und METALLVERPACKUNG – GELBER SACK

Freitag	13.01.2023	KALENDERWOCHE: 2
Freitag	10.02.2023	KALENDERWOCHE: 6
Freitag	10.03.2023	KALENDERWOCHE: 10
Freitag	07.04.2023	KALENDERWOCHE: 14
Freitag	05.05.2023	KALENDERWOCHE: 18
Freitag	02.06.2023	KALENDERWOCHE: 22
Freitag	30.06.2022	KALENDERWOCHE: 26
Freitag	28.07.2023	KALENDERWOCHE: 30
Freitag	25.08.2023	KALENDERWOCHE: 34
Freitag	22.09.2023	KALENDERWOCHE: 38
Freitag	20.10.2023	KALENDERWOCHE: 42
Freitag	17.11.2023	KALENDERWOCHE: 46
Freitag	15.12.2023	KALENDERWOCHE: 50
Freitag	12.01.2024	KALENDERWOCHE: 2/24

Am Abfuhrtag muss der Gelbe Sack bis **06.00 Uhr morgens an der Straße bzw. am dafür vorgesehenen Sammelplatz** bereitgestellt sein, ansonsten ist keine Abholung möglich. Mit Feiertagen verbundene Ausweichtermine vorbehaltlich etwaiger Änderungen.

ALTPAPIERENTSORGUNG

Freitag, 13.01.2023	Freitag, 24.02.2023
Freitag, 07.04.2023	Samstag, 20.05.2023
Freitag, 30.06.2023	Freitag, 11.08.2023
Freitag, 22.09.2023	Samstag, 04.11.2023
Freitag, 15.12.2023	

Die Behälter sind an den angeführten Terminen pünktlichst um **6.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz** bereit zu stellen! Bitte kein loses Material neben den Behälter stellen.

Und bitte noch einmal: Sammeln, Trennen und Recyclen von Altpapier bringt der Gemeinde bares Geld!

In den Sammelbehälter mit rotem Deckel und Aufschrift ALTPAPIER gehören Verpackungen aus Karton, Papier, Pappe und Altpapier sowie Zeitschriften!

WAS GEHÖRT ZUM ALTPAPIER?

- Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Prospekte
- Bücher, Hefte (ohne Kunststoffeinband)
- Packpapiere
- Brief- und Schreibpapiere, Kuverts (mit und ohne Adressfenster)
- Zigarettschachteln (ohne Zellophanhülle und Innenschutzpapier)
- Tiefkühlkartons (unbeschichtet)
- nicht verschmutztes Papier aus dem Haushalt
- Papiersäcke, Papiertragtaschen
- Eierverpackungen aus Pappe

WAS GEHÖRT NICHT ZUM ALTPAPIER?

- verunreinigtes Papier
- mit Öl verunreinigtes Papier
- Verbundkartonverpackungen (z. B. Milch- und Getränkekartonverpackungen)
- Kohle- oder Durchschlagpapiere
- beschichtete Spezialpapiere
- beschichtete Tiefkühlverpackungen
- Tapeten - kleine Mengen
- Tapeten - größere Mengen
- Folien, Thermopapier, Etikette und Etikettenträgerpapier
- Fotos und Fotopapier, Ansichtskarten
- Hygienepapier (z. B. Taschentücher)



Weiters geplant sind eine Weihnachtsfeier, Ski fahren am Stoffnran und am Goldeck, Eislaufen in der Eishalle Spittal/Drau, Verkehrserziehung mit der Polizei, Schwimmen in der Drautalperle, die Erstkommunion der 2. Klasse, die Radfahrprüfung der 4. Klasse, Wandertage in der Umgebung und vieles andere mehr.

Seit dem letzten Schuljahr werden die Volksschule und der Kindergarten umgebaut. Die Kinder der 4. Klasse werden bereits seit dem Schulbeginn in einer neu möblierten Klasse unterrichtet. Statt an der herkömmlichen grünen Kreidetafel arbeiten die Lehrerin und die Kinder an einer interaktiven Schultafel – einem Smartboard. Nicht mehr lange, und unsere Volksschule erstrahlt mit dem Kindergarten als Bildungszentrum Baldramsdorf in neuem Glanz!

Wer mehr über unser abwechslungsreiches Schulleben erfahren möchte, darf gerne auf unserer Homepage www.vs-baldramsdorf.ksn.at vorbeischaun.

Die Lehrerinnen der Volksschule Baldramsdorf bedanken sich bei allen, die uns als Schule immer so tatkräftig unterstützen. Wir schätzen die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Gemeinde sehr!

Wir wünschen allen besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Die Volksschule Baldramsdorf sucht Schülerlotsen Wir suchen SIE!

Mögen Sie Kinder, helfen Sie gerne, sind Sie zuverlässig, suchen Sie eine sinnvolle schöne Aufgabe? Dann sind Sie unser Mann oder unsere Frau! Wir suchen für die Sicherung des Zebrastreifens vor unserer Volksschule morgens interessierte Erwachsene.



Kinder dürfen erst ab der 7. Schulstufe Schülerlotsen sein. Egal ob Eltern, Verwandte, Bekannte, Nachbarn, Pensionisten oder Freunde unserer Schule. Bitte helfen Sie uns und werden Erwachsenenlotse. Die Schulung erfolgt über die Polizei und ist leicht zu erlernen.

Interessierte melden sich bei der Direktorin Daniela Brandstätter unter 0664/512 83 00.

Ich freue mich über Ihren Anruf!

Fusionierung Tourismusregion: Funktionäre beschließen Verschmelzungsvertrag



Die neu gegründete Tourismusregion "Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge Tourismusmanagement GmbH" hat mit Jahresbeginn erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen. Nun folgte der letzte formale Akt der Fusionierung: die Beschlussfassung des Verschmelzungsvertrags und damit die offizielle Zusammenführung aller drei Regionen.



Der gewählte Aufsichtsrat der MBN Tourismusmanagement GmbH mit Regions-Geschäftsführer Stefan Brandlehner und Kärnten Werbung-Geschäftsführer Christian Kresse: Thomas Schönlieb, Lukas Köfer, Christian Kresse, Stefan Brandlehner, Ingrid Gritschacher, Sigismund Moerisch (Vorsitzender), Jakob Forsting (Stv. Vorsitzender). Copyright: MBN/Kari

Am 27. April wurde im Kongresshaus in Millstatt die Generalversammlung der Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge Tourismusmanagement GmbH abgehalten, um unter anderem mit der Beschlussfassung des Verschmelzungsvertrags die Zusammenführung der drei Tourismusorganisationen (Millstätter See Tourismus GmbH, Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH, und Tourismusregion Nockberge GmbH) zu beschließen. Ein formaler Akt mit großer Wirkung, denn erstmals kamen die Gesellschafter aller Gemeinden und Tourismusverbände, die der Tourismusregion angehören, zusammen.

Dass Tourismusregionen fusionieren ist mittlerweile Gang und Gäbe. Besonders ist aber in diesem Fall die Größe, welche die neue Region Millstätter

See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge umfasst: 16 Gemeinden in vier Bezirken (Spittal, Villach, St. Veit und Feldkirchen) mit 988 km² Fläche. Mit über 2,4 Millionen Nächtigungen im Jahr 2019 ist die Region zur zweitgrößten Kärntens gewachsen.

Geschäftsführer Stefan Brandlehner dankte allen Funktionären und Partnern, die den Fusionierungsprozess zum Erfolg geführt haben: „Wir haben die Weichen für ein gemeinsames Gestalten gestellt. Mein Wunsch bei der Umsetzung künftiger Projekte ist, dass wir Ideen verwirklichen, die den Tourismus stärken und der nachhaltigen Entwicklung unseres Lebensraums dienen.“



Alpenvereinsjugend & Ortsgruppe Baldramsdorf



Im Alpenverein – da ist immer etwas los!

Im ersten Halbjahr fanden parallel zu den Heimstunden die Kletterscheinkurse Toprope und Indoor basic statt.

Am 29. Jänner fand dazu ein Abschlussklettern in der Kletterhalle Mühldorf mit feierlicher Überreichung der Kletterscheine in Anwesenheit von Obmann und Alpinreferent Hans Aman, Teamleiter Harald Angerer und Kursleiterin Melanie Hohenberger statt.

Zu Pfingsten fand in Leibnitz (Steiermark) das bundesweite viertägige Jugendteamtreffen Edelweiß Island 2022 statt. Die Alpenvereinsjugend Spittal-Baldramsdorf war mit einer neunköpfigen Abordnung am Treffen vertreten.

Ab Mitte April bis Schulschluß mußte man von der Kletterwand in der Volksschule in den Kletter- und

Boulderbereich im HotelXRoyal in Seeboden ausweichen.

Am 2. Juli beendete die Alpenvereinsjugend offiziell das abgelaufene (Schul-)Jahr mit regelmäßigen wöchentlichen Programmen und Aktivitäten mit einem Fest beim Aussichtsturm an der Drau.

Im Outdoor-Programm gab es einige Schnupperklettern-Termine in den Klettergärten Peter Santner in Seeboden. Dazu kamen Klettersteig-Begehungen wie z.B. Pirknerklamm, Stollen am Plöckenpass, Garnitzenklamm und die Kinder-Klettersteige in der Ramsau.

Die Etappe Tarvis – Venzone am Alpe-Adria-Radweg mit Besuch des Schmetterlinghauses in Bordano war ein Höhepunkt des Ferienprogrammes.

Ein großes DANKE an das Betreuersteam!





Seit Mitte Oktober findet das wöchentliche Klettern der AV Jugendgruppen Minis und Profis in der Kletterhalle Mühldorf statt.

Ab Jänner 2023 hoffen wir, nach den Umbau-Maßnahmen des Bildungszentrums, auf die Kletterwand im Turnsaal der Volksschule Baldramsdorf zurückkehren zu können.

Wir gratulieren der Jugendmitarbeiterin Mag. Ingrid Santer herzlich zur erfolgreichen Absolvierung des „Erlebnis Berg Kurses“, eines wesentlichen Bausteins der Jugendleiter-Ausbildung!

Wir gratulieren auch den sieben neuen MitarbeiterInnen des Jugendteams, die in drei Einheiten den Toprope-Kletterschein erwarben und sich zur Mitarbeit in der Alpenvereinsjugend bereit erklären.

Am Sonntag, 18. Dezember beschließt die Alpenvereinsjugend das Bergsteigerjahr 2022 mit der schon traditionellen Waldweihnacht.

Im Jänner und Februar 2023 planen wir an mehreren Wochenenden AV-Skitage und Schnupper-Skitouren am Sportberg Goldeck.

Die Ortsgruppe Baldramsdorf der Alpenvereinssektion Spittal an der Drau, die Alpenvereinsjugend und das Team der Goldeckhütte wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Bergsteigerjahr 2023!

Infotelefon: 0650-3601321 (Ferienprogramm, Jahresprogramm, öffentliches Klettern)

E-Mail: kletterwand.baldramsdorf@gmail.com,

Homepage:

www.kletterwand-baldramsdorf.com

www.alpenverein-spittal.at,

Mag. Harald Angerer, Jugendteamleiter

Altherren Baldramsdorf

Liebe Baldramsdorfer Gemeindebürgerinnen und -bürger!

Wieder ist ein Jahr vorüber und es wird Zeit einen Rückblick über die viel zu schnell vergangenen 12 Monate zusammenzufassen.

Highlight für die Altherren Baldramsdorf war sicher das diesjährige Maibaumaufstellen, wo wir als Veranstalter mit vollem Einsatz ein schönes Fest für die





Baldramsdorfer Bürger und Bürgerinnen organisiert haben. Doch unser Einsatz allein war hier bei weitem nicht genug.

Wir hatten viele freiwillige Helfer und Unterstützer, die genauso wie wir mit vollem Einsatz Tag und Nacht gearbeitet haben, den Maibaum gefällt, zum Dorfplatz transportiert, geschmückt, aufgestellt und bewacht haben, das Zelt aufgebaut haben oder uns mit Sponsoring, Getränke Spenden bis hin zum wichtigsten Teil – der Spende des Maibaumes - zur Seite gestanden sind. Chris Lind mit seinem grandiosen Auftritt hat unserem Fest dann noch die Krone aufgesetzt.

Wir möchten uns auf diesem Wege sehr herzlich für eure Unterstützung bedanken – ohne eure Hilfe wäre das „traditionelle Maibaumaufstellen“ nicht möglich gewesen.

Sportlich können wir leider nur wenig berichten, wir sind aber voller Elan für die kommende Saison, die



nach Fertigstellung des Turnsaales wieder mit allwöchentlichem Hallenfußball starten wird.

In diesem Sinne wünschen wir allen Schattseitner Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger erholsame Feiertage, einen guten Rutsch und ein erfülltes neues Jahr.

Dorfgemeinschaft Baldramsdorf

In einer echten Gemeinschaft wird aus vielen ICH ein WIR.

Erwin Ringel

Wie schön ist es doch, Teil einer Gemeinschaft, Teil der „Dorfgemeinschaft Baldramsdorf“ zu sein! Genau das wurde uns in den letzten 2 Jahren noch deutlicher bewusst. Nach langen Proben- und Auftrittspausen hatten wir uns daher für das Jahr 2022 viel vorgenommen.

Im Februar konnten wir endlich wieder mit dem Singen starten. Da neben der Probenarbeit auch der Spaß nicht zu kurz kommen darf, trafen sich die Sänger kostümiert. Im Anschluss ließen wir den Abend gemütlich bei Heringssalat und Faschingskräpfen ausklingen: „LEI KA SUN!“

Im April fand unsere Vollversammlung statt. Neu im Vorstand begrüßen dürfen wir Nico Haßler als Obmann, Theres Gasser als Obfraustellvertreterin

und Carina Zraunig als Kassiererin. Ein Dank gilt Irene Oberbacher und ihrem Team Stefan Piechl und Dagmar Offenwolf für die jahrelange Arbeit im Vorstand des Chores der Dorfgemeinschaft. Danke auch an Günther Waldner für die jahrelange Tätigkeit als Kassier.

Im Mai fand nun endlich unser erster, lang ersehnter Auftritt statt. Bei der 1. Mai-Feier wirkten wir mit einigen Liedern mit und konnten so ein schönes Fest musikalisch mitgestalten.

Auch die Eröffnung des Handwerksmuseums wurde heuer wieder vom Chor der Dorfgemeinschaft musikalisch umrahmt.

Im Juni hatten wir Grund zum Feiern: Zu seinem 80. Geburtstag lud unser langjähriges Chormitglied Heimo Krainer den gesamten Chor zu seiner Feier beim Brückenwirt ein, um gemeinsam einen netten Abend zu verbringen.

Zum Priesterjubiläum von Herrn Dechant Mag.





Windbichler durften wir gemeinsam mit Chören aus den umliegenden Gemeinden seine Festmesse mitgestalten.

Eine Klangwolke mit vielen Sängern und der TK Hasslacher erlebten einige Mitglieder des Chores in Sachsenburg.

Singen am Berg – ein besonderes Erlebnis. So folgten wir im Juli der Einladung des Kindergartens auf das Goldeck zum Almsingen. Begonnen wurde mit einer Feldmesse, dann ging es zur Wieserhütte und zur Kapelleralm. Gemeinsam konnten wir mit den Kindern und vielen Zuhörern einen wunderschönen musikalischen Almtag genießen. Fester Bestandteil in unserem Chorjahr ist auch schon die Umrahmung der Salzkofel - Gipfelmesse.

Nach der Sommerpause starteten wir das neue Probenjahr gleich mit einem besonderen Erlebnis. Wir waren beim MGV Amlach zum "Kranzlsingen" eingeladen und haben dieses in vollen Zügen genossen. Wir gratulieren nochmals zum Jubiläum.

Im Oktober hatten wir einen Gemeinschaftsausflug ins Lesachtal. Beim „Loacker“ kosteten wir die berühmten Schnitten, in Maria Luggau gab es eine Führung zu den restaurierten Mühlen und in die Basilika. Der Brotbackofen in Stabentheim und die Brau-

erei „Loncium“ rundeten den Tag ab.

Derzeit sind wir fleißig beim Proben, denn im nächsten Jahr steht besonders viel am Programm. Neben dem alljährlichen Liederabend

im Mai dürfen wir im Jahr 2023 unser 70-Jahr-Jubiläum feiern und weisen daher schon jetzt auf unser „Kranzlsingen“ am 3.Juni hin.

Einige neue Sänger:innen dürfen wir in unseren Reihen schon jetzt begrüßen, aber es braucht immer noch mehr.

Daher laden wir alle Dusche-, Auto- und immer Mitsänger:innen recht herzlich zu einem offenen Singen bei der ersten Probe nach Weihnachten, am 12. Jänner 2023 um 19 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus ein! Wir sind uns sicher, dass wir da das ein oder andere Talent entdecken werden!





Gendorfer Dorfkomitee

Nach nunmehr zwei Jahren Pause konnte das Gendorfer Dorfkomitee heuer wieder so richtig durchstarten.

Den Start unseres Vereinsjahres machten wir auch heuer wieder anlässlich des Pfingstgottesdienstes in unserer Gendorfer Kirche. Nach dem Gottesdienst durften wir die Kirchgänger mit Kaffee und Kuchen verwöhnen. Das schöne Wetter an diesem Tag lud zum Verweilen ein und so kam es auch heuer wieder zu einem gemütlichen Beisammensein bis in die Nachmittagsstunden.

Anfang September schließlich luden wir zum mittlerweile 3. Gendorfer Mühlenfest. Wir durften uns über den Besuch von zahlreichen Gästen freuen die wir mit Speis und Trank verwöhnen durften. Bis in die späten Abendstunden feierten und plauderten unsere Gäste. Selbst der zu späterer Stunde einsetzende Regen tat der Begeisterung keinen Abbruch und so wurde aus dem heurigen Mühlenfest

eine gelungene Veranstaltung, die wir auch gerne 2023 wiederholen würden.

Anfang Oktober kam der Baldramsdorfer Kindergarten zu seinem traditionellen Besuch in unsere Dorfmühle. Die wissbegierigen jungen Schattseitner wurden wieder von unserem Müller Fritz in die Geheimnisse einer wasserbetriebenen Mühle eingeweiht. Sie konnten einen ganzen Sack frisch gemahlenes Mehl mitnehmen, das im Kindergarten dann zu leckerem Brot verarbeitet wurde.

Mit einigen Liedern schließlich verabschiedete sich der Kindergarten wieder und wir freuen uns schon auf den Besuch der Kinder im nächsten Jahr.

Das Gendorfer Dorfkomitee möchte sich auf diesem Wege bei allen bedanken, die uns heuer unterstützt haben und allen Schattseitnerinnen und Schattseitnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen.



Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Baldramsdorf über das Jahr 2022

Geschätzte Gemeindegewissinnen und -bürger, liebe Kameraden!

Wie jedes Jahr darf ich am Ende eines Jahres über die Aktivitäten in der Freiwilligen Feuerwehr Baldramsdorf (FFB) berichten. Im Großen und Ganzen dürfen wir glücklicherweise auf ein sehr ruhiges Jahr zurückblicken. Dennoch möchte ich Sie über die Einsätze und Aktivitäten informieren:

- 19.01.2022 – Technischer Einsatz – Sicherungsarbeiten nach Verkehrsunfall in Schwaig
- 17.03.2022 – Brandeinsatz am Friedhof Baldramsdorf
- 19.03.2022 – Technischer Einsatz – Sicherungsarbeiten nach Verkehrsunfall in Schwaig
- 25.03.2022 – Brandeinsatz – Kleinsatz Spittal/Drau
- 27-28.3.2022 – Waldbrand am Burgstallberg
- 16.03.2022 – Technischer Einsatz – Mehre Hilfeleistungen durch Überschwemmungen
- 09.04.2022 – Jahreshauptversammlung 2020/21 beim Gasthaus Grebmer
- 27.05.2022 – Brandeinsatz Schwaiger Alm
- 11.06.2022 – Bezirksleistungsbewerb in Großkirchheim – 3. Rang
- 03.07.2022 – Technischer Einsatz – Fahrzeugabsturz Bergeralm
- 09.07.2022 – Abschnittsleistungsbewerb in Untertweg – 3.Rang
- 23.07.2022 – Brandeinsatz in Schwaig



- 30.07.2022 – Sommernachtsfest der FFB am Dorfplatz
- 30.07.2022 – Abschnittsleistungsbewerb in Drassnitzdorf – 3. Rang
- 13.08.2022 – Abschnittsleistungsbewerb in Rangsdorf – 13. Rang
- 27.08.2028 – Abschnittsleistungsbewerb in St. Peter Oberdorf – 14. Rang
- 30.08.2022 – Technischer Einsatz – Wespen
- 10.09.2022 – Sicherheitstag am Parkplatz der Golddeckbahn
- 11.09.2022 – Brandeinsatz – Brand eines Baumes am Martenock
- 15.09.2022 – Technischer Einsatz – Wespen
- 21.10.2022 – Übernahme des neun TLFA 2000 am Landesfeuerwehrverband
- 26.10.2022 – Technischer Einsatz – Türöffnung in Unterhaus

Des Weiteren hatten wir noch Assistenzleistungen beim Herzlauf, Radwandertag und beim Flössertreffen.

Als Gemeindefeuerwehrkommandant möchte ich mich bei der gesamten Baldramsdorfer Bevölkerung für die großzügigen Spenden bei unserer Sammelaktion bedanken. Natürlich möchte ich mich bei allen Mitgliedern bedanken, welche bei den Umbauten bei den Rüsthäusern in Rosenheim und Unterhaus so tatkräftig mitgeholfen haben.

Im heurigen Jahr ist unsere Jugendmannschaft auf 14 Kinder gewachsen, denen ich alles Gute für die Zukunft in der Feuerwehr wünsche. Ein Dankeschön unseren Jugendbetreuern für ihre unermüdliche Arbeit.

Der Wettkampfgruppe, die beim Abschnittscup den 7. Rang erreichen konnte, ein Dankeschön für die heurige Bewerbessaison und für nächstes Jahr weiterhin viel Erfolg.





Des Weiteren möchte ich mich bei der gesamten Baldramsdorfer Bevölkerung bedanken, die unser Sommernachtsfest und den Sicherheitstag besucht haben. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr, wo wir euch am 18.02.2023 zu unserem Maskenball begrüßen dürfen und am 25.- 26.08 2023 das Cupfinale, die Fahrzeugweihe und unser Jubiläumsfest durchführen.

Nach zweijähriger Planungsphase durften wir am 21.10.2022 endlich unser neues TLFA-2000 bei einer kleinen Feier im Rüsthaus in Unterhaus in Empfang nehmen. Ich wünsche den Kameraden viele Übungen und wenige Einsätze mit dem neuen Fahrzeug.

Abschließend möchte ich mich bei den Sponsoren recht herzlich bedanken, die uns immer tatkräftig unterstützen - mit der Bitte, auch weiterhin ein offenes Ohr für die FFB zu haben.

Als GFK möchte ich weiterhin um Ihr Vertrauen in die FFB bitten, gleichzeitig mit dem Versprechen den hohen Ausbildungsstand zu halten und wo möglich zu verbessern.

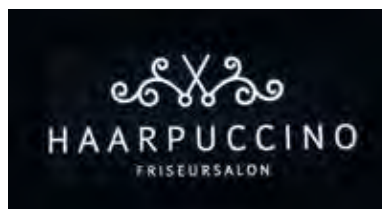


Spende Hopfgartner Gernot - Blitzschutz

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihren Familien, besonders aber den Familien meiner Feuerwehrkameraden ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2023 wünschen.

Mit einem kräftigen „Gut Heil“
*Ihr/Euer Gerhard Feichter, OBI
Gemeindefeuerwehrkommandant e.h.*

Haarpuccino – Friseursalon in der alten Autodiele



Am 3. Oktober 2022 öffnete Susi Gfrerer aus Baldramsdorf die Türen des eigenen Salons. Endlich konnte sie ihren Jugendtraum in der Autodiele in Rosenheim, Nummer 5 erfüllen.

Unter den Eröffnungsgästen waren die Familie, Freunde, Bekannte, Kundinnen und Kunden, sowie der Bürgermeister Friedrich Paulitsch, Dietmar Koschitz, Jutta Nagele und Eva Brandner.

Termine nach telefonischer Vereinbarung: 0676 / 72 38 525
Auf ihr Kommen freut sich Susi Gfrerer

Verein Herz4Kids Baldramsdorf



Am 25. Juni 2022 fand mit großem Erfolg der 1. Herzlauf Kärnten in Baldramsdorf statt.

Für dessen Organisation wurde der Verein Herz4Kids Baldramsdorf, unter der Leitung von Obmann Rene Pucher, gegründet. Dank hohen persönlichen Einsatzes des gesamten Vereinsteam sowie der Unterstützung vieler freiwilliger Helfer wurde diese Laufveranstaltung erfolgreich vorbereitet und durchgeführt.

Mehr als 300 Teilnehmer aller Altersklassen absolvierten die Lauf- bzw. Nordic Walkingstrecken zwischen 350 m und 10 km durch das Gemeindegebiet. Durch die Veranstaltung wurden Spenden in Höhe von 25.500 € generiert. Am 20. Oktober 2022 wurde der Spendenscheck an Frau Michaela Altendorfer, Präsidentin des Vereins Herzkinder Österreich übergeben. Der Spendenbetrag kommt somit direkt herzkranken Kindern und deren Familien zu Gute.

Ein herzliches Danke allen Teilnehmern, Beteiligten und Sponsoren, dem gesamten Team der Gemeinde Baldramsdorf, der Feuerwehr Baldramsdorf und besonders allen Gemeindebürgern entlang der Strecke für die großartige Unterstützung.

Am 24. Juni 2023 gibt es beim 2. Herzlauf Kärnten wieder die Möglichkeit, unter dem Motto „Achte auf dein Herz und lauf für meines“ gemeinsam Gutes zu tun.

KRONE-HERZENSMENSCH- AWARD 2022 geht nach Baldramsdorf

Was als Faschingsprinz klein begann und mit „Kaffee gegen Spende“, „Seepferdchen für Kinder“, der Errichtung vom Herzplatz und dem Vogel- u. Herzwald sowie dem Herzplatzfest, „HERZart & HERZplatz für Kinder“, u.v.m. die Fortsetzung fand, wird auch im nächsten Jahr mit „ZirbenHERZEN für KinderHERZEN“ weitergeführt.

Die KRONENZEITUNG dankte es mit dem KRONE-HERZENSMENSCH-AWARD 2022.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen Personen und Unternehmen, die die vielen Aktionen begeistert unterstützen haben und es auch weiterhin tun.



© Kronenzeitung

Das war der Herzlauf Kärnten | 25. Juni 2022

Über 300 Laufbegeisterte nahmen am 25. Juni 2022 in Baldramsdorf am 1. Herzlauf Kärnten teil und zeigten ein großes Herz für kleine schwache Herzen. Die Charity-Laufveranstaltung stand unter dem Motto: „Achte auf dein Herz und laufe für meins“. Organisiert vom großartigen Organisationsteam mit viel Herz und Engagement, dem Verein Herz4Kids Baldramsdorf, rund um Rene Pucher, Engelbert Hosner, Richard Hofer und Team, powered by Kinderpatenschaft Österreich.

Ein Kinderprogramm ab 08.30 Uhr begeisterte die kleinen Besucher. Egal ob Kinderschminken, kuscheln mit unserem Herzteddy oder Hüpfburg, die Kinderaugen strahlten. DJ Gerdtschi sorgte mit sportlich-musikalischen Beats für gute Stimmung und Veronica Schell & Team von Austria Brasil heizten beim Warm-Up den kleinen und großen Teilnehmern ein. Für tänzerische Showacts sorgten die Carinthian Eagles Cheerleader. Diese feuerten auch beim Zieleinlauf die Teilnehmer großartig an.



Durch das Programm führte Martin Patak, der mit seiner dynamischen Moderationen die Teilnehmer des Herzlaufs durch den Tag begleitete.

Die große Freude der Teilnehmer war mehr als spürbar, als um 10.00 Uhr der Countdown zum Laufstart bei den Kinder gegeben wurde. In zwei Bewerb, Teddy 350 m und Roadrunner 2,5 km, gingen diese an den Start.

Um 12.00 Uhr wurde der Startschuss zum Herzlauf Kärnten gegeben. In den unterschiedlichen Bewerb (Lauf 5km + 10km, Nordic Walking 5m) waren die Teilnehmer auf der interessanten Strecke unterwegs. Die Bewohner rund um die Laufstrecke sorgten zwischendurch mit Wasserduschen für eine gute Abkühlung – herzlichen Dank!

Vor der Siegerehrung wurde noch das auf Facebook durchgeführte Gewinnspiel ausgelost.

Ein großer Dank gilt dem Hauptpartner Markus Rainer von Kinderpatenschaft Österreich, der mit einer Spende in der Höhe von 15.000 Euro unterstützt hat. Josef Rattenberger und Andreas Fasching vom Round Table 23 aus St. Veit an der Glan übergaben ebenfalls einen Spendenscheck in er Höhe von

2.500 Euro. Ein Dankeschön gilt auch Engelbert Hosner, der bereits im Vorfeld via Spendenaktion HERZart & HERZplatz für den Herzlauf 2.700 Euro gespendet hat.

Weitere Partner zeigten ein großes Herz für die erstmalige Auflage des Herzlaufs Kärnten: Gemeinde Baldramsdorf, Freiwillige Feuerwehr Baldramsdorf, Forstservice Pucher, Sport Steiner, More Spittal, Laufsport Münzer, Metallbau Werner Brunner, Bauplanung Hosner, kelag, Charlys Montageservice, Blitzschutz Hopfgartner, Tun Transporte Nussbaumer, Freo, Fliesen taurer & podesser, Lora heizt&kühlt, Aschenwald Bau, LeiWok Wohnbau Pedersen, Grüner Deal Kohlmaier, Robinig KFZ-Technik Friesach, Würth-Hochenburger Spittal.

Wir sagen vielen herzlichen DANK an alle kleinen und großen Läufer:innen und Nordic Walker aus Nah und Fern, unter denen auch viele selbst betroffene Familien waren, für die großartige und zahlreiche Teilnahme.

Es war ein sehr schöner und bewegender erster Herzlauf und wir freuen uns bereits auf den nächsten Herzlauf Kärnten 2023, der in Baldramsdorf sein Zuhause gefunden hat.

Herzplatz und Vogelwald

GROSSARTIG.....6.106,- Euro zugunsten kranker Kinder!

Herzlichen Dank allen Personen und Unternehmen, die meine Spendenaktion HERZart & HERZplatz so großzügig unterstützt haben und somit kranken Kindern Hoffnung schenken.

Am 28.05.2022 fand am Baldramsdorfer Herzplatz die Spendenübergabe an Viktor Plank (für krebskranke Kinder), Julia Neugebauer vom Verein „Geben für Leben“ (für leukämiekranken Kinder) sowie Rene Pucher vom Verein Herz4Kids Baldramsdorf (für herzkranken Kinder) statt. Das vom Künstler David Pucher gestaltete Bild wurde verlost - Elfi u. Edmund Rieder aus Oberamlach waren die glücklichen Gewinner.

Herzlichst, euer Engelbert Hosner



Naturbegeisterte finden Ruhe im Baldramsdorfer Vogelwald

Was im Jahr 2018 begann findet immer mehr Freunde. Und so nützen viele Naturbegeisterte das Angebot, was uns die Natur bietet. Ob Balztanz, Nestbau, der erste Flug oder gar die Winterfütterung – alles kann im Vogelwald, nahe Goldbrunnteich, beobachtet werden.

Ein großartiger Erfolg war auch heuer wieder die alljährliche „Nistkasteninventur“. Familie Hosner, Karin und Gerhard Winkler, Robert Scharniedling und Oberkärntens Fotoreporter Klaus Wolligger halfen tatkräftig mit die Nistkästen zu reinigen und das Ergebnis niederzuschreiben. Und das kann sich sehen lassen, denn 82 % aller Nistkästen wurden auch im Jahr 2021 bebrütet. Mit den schönsten Nestern ging es dann zum Kindergarten Baldramsdorf, wo unsere Kleinsten von den Tanten Elke, Claudia, Angelika und Carmen mehr über das liebe Federvieh erfahren haben.

Mittlerweile zieren 50 Stück von Kindern bunt bemalten Nistkästen aber auch ebenso viele bunten Herzen den Vogelwald – der NATUR ZU LIEBE. Ein Besuch, der sich lohnt. Wer bei der Winterfütterung, bei der Vogelzählung oder der „Nistkasteninventur“ im Feber 2023 dabei sein möchte, ist herzlich dazu eingeladen.



Eine Blaumeise beim Anflug.

© Tamara Berger

Informationen aus der Jägerschaft

Gamswildzählung

Der Alpengams ist im Anhang V der Flora-Fauna-Habitat-(FHH)-Richtlinie der EU angeführt. Arten, welche hier angeführt sind, dürfen nur unter der Voraussetzung entnommen werden, dass der günstige Erhaltungszustand dieser Art aufrecht erhalten bleibt. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, kann eine Gamswildbejagung in Zukunft nur mit einem Genehmigungssystem, wie es beim Auer- und Birkwild der Fall ist, erfolgen.

Durch die gebietsweise Aufhebung der Schonzeiten durch die Behörden und stärkere Bejagung, die mit forstwirtschaftlichen Zielen begründet wird, aber oft ohne Rücksicht auf Alters- und Geschlechterstruktur

stattfindet, und den forstschreitenden Alpintourismus nehmen die Gämssenbestände in den Alpen gebietsweise stark ab.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass von den im Frühjahr gesetzten Gamskitzen lediglich an die 30% das erste Lebensjahr erreichen.

Das sich im Gemeindegebiet befindliche Gamswild wurde im Oktober 2022 von den Jagd ausübungsberechtigten gezählt und der Jagdbehörde das Ergebnis mitgeteilt.

Der Bestand kann derzeit als stabil auf mittlerem Niveau eingeschätzt werden.

Das Gamswildkerngebiet in unserer Gemeinde bilden der Goldeck Bergstock mit seinen Ausläufern nach Osten und Westen.





Eine Lenkung des Tourismus am Sportberg Goldeck, um die Wildruhe in den Haupteinstandsgebieten des Gamswildes während des ganzen Jahres zu gewährleisten, muss evaluiert werden.

Wolf

Aktuell ist immer häufiger festzustellen, dass Teile unserer Gesellschaft einen leidenschaftlichen „Alibi-Tierschutz“, den man auch als „Faulenzer-Tierschutz“ beschreiben könnte betreiben. Sich aktuell für populäre Tiere, wie zum Beispiel dem Großraubwild (Wolf, Bär, Luchs etc.) oder für Fischotter und Co. einzusetzen ist sehr einfach. Man spendet diversen Organisationen ein paar Euros und muss nichts tun, um Teil einer Erfolgsgeschichte zu werden, und um sein Tierschutzgewissen zu beruhigen. Die Beeinträchtigung der Weidewirtschaft und der ländlichen Bevölkerung haben in unserem Bundesland inzwischen Ausmaße angenommen, die nicht mehr tolerierbar sind. Die Entschädigung für gerissenes Weidevieh ist meist extrem bürokratisch geregelt. Der Nachweis des Wolfs als Verursacher muss hohe Hürden überwinden. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Entschädigungszahlungen und für Präventionsmaßnahmen steigen ständig. Eine großräumige Aufgabe der Almwirtschaft hätte für die Biodiversität in unserem Land, vor allem für viele Tierarten extrem negative Folgen.

Im Gemeindegebiet Baldramsdorf ist es im Frühjahr 2022 (16.5 und 18.5) zu zwei Wolfsichtungen in der Faschendorfer Au und Drauhofenschattseitig gekommen, welche der Landesregierung ordnungsgemäß mitgeteilt wurden. Wolfrisse an Nutztieren konnten bisher keine verzeichnet werden. Per Bescheid der Kärntner Landesregierung ist das Gemeindegebiet Baldramsdorf, nach erfolgter zweimaliger akustischer Vergrämung bei einer Sichtung, dreimal in einem Entnahmeradius zur Erlegung eines Problemwolfes, jeweils für vier Wochen, mit ein bezogen worden. Diese Entscheidungen wurden an der Amtstafel der Gemeinde kundgetan. Es konnte bisher kein Wolf erlegt werden.

Biber

In Kärnten ist die Biberpopulation markant angestiegen. Der Biber hat sich auch in unserem Gemeindegebiet nahe der Drau angesiedelt. Einige Dammbauten in Zuflüssen (Bäche) zur Drau wurden mit Dämmen aufgestaut, sodass es in den angrenzenden Feldern zu leichten Überflutungen gekommen ist. Fraßschäden an Maiskulturen und Laubbäumen konnte ebenfalls festgestellt werden.

Nach intensiven Beratungen und einem Begutach-

tungsverfahren wurde von der Landesregierung eine Verordnung beschlossen, die raschere Eingriffsmöglichkeiten in den Lebensraum der Biber ermöglicht. „Ziel ist es, akute Gefahren für Leib und Leben sowie öffentliche Infrastrukturen abwenden zu können - und das rasch und unbürokratisch!“ Bisher waren für Eingriffe aufwendige und langwierige Bescheidverfahren notwendig, das wird nun beschleunigt. Kernstück der Verordnung ist ein Stufenplan erlaubter Maßnahmen, von der Prävention im ersten Schritt, zur Entfernung von Haupt- und Nebendämmen im zweiten Schritt, bis zur Entnahme einzelner Tiere als letzter Ausweg, „wenn keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen, um die Situation in den Griff zu bekommen“. Es wird also nicht die generelle Bejagung der Biber erlaubt, sondern ein sehr zielgerichtetes Einschreiten bei Gefahr in Verzug.

Hubertusmesse In Rosenheim

Bei herrlichen Spätherbstwetter fand am 6. November im „Rosenheimer Kirchl“ die diesjährige Hubertusmesse des Hegeringes Baldramsdorf statt. Der Hegeringleiter konnte neben zahlreichen Jägern auch unseren Bürgermeister und den Stadtpfarrer von Gmünd, Herrn Mag. H. Truskaller herzlich begrüßen. Die heilige Messe wurde vom MGV Amlach und Jagdhornbläsern musikalisch begleitet.



Ein Auszug aus der Hubertusansprache des Hegeringleiters:

Es ist eine Tradition, dass ein Vertreter der Jägerschaft anlässlich einer Hubertusmesse verbindende und besinnliche Worte zu den Besuchern spricht.

Dabei erinnere mich an einen Abendansitz im Oktober im Revier, eingebettet im bunten Laub des Waldes leuchteten die letzten Pilze am Waldrand, die gelben Nadeln der Lärchen schimmern im goldenen Herbstlicht und überall reife Früchte. Der Herbst ist die Zeit der Bauern und Jäger.

Solche Momente erleben viele Jäger, und sie sollen in Erinnerung rufen, das wir jagen dürfen und nicht



um jeden Preis töten müssen. Klar gilt es Abschusspläne zu erfüllen aber immer öfter wird von übergeordneter Stelle eine Stimmung für noch höhere Abschüsse erzeugt.

Eine Überhege ist genauso anzulehnen, wie ein wahlloses Zusammenschießen von Wildtierbeständen ohne Rücksicht auf deren Sozialstrukturen.

Seit hunderten Jahren danken die Menschen in Zeremonien und Gottesdiensten für die eingebrachten Ernten, so auch wir Jäger und dabei in Erinnerung an unseren Schutzpatron den Heiligen Hubertus.

Die Menschen kommen in Tracht, oder wie wir Jäger im grünen Rock um in der Festlichkeit des Tages als Gemeinschaft den Dank an die Schöpfung auszusprechen.

Jagd ist eine der letzten Freiheiten die wir Menschen noch haben, Jagd ist Naturschutz und daher große Verantwortung.

Leider verlieren wir Menschen immer mehr den Bezug zur Natur und den traditionellen Werten.

Auch die christlichen Traditionen werden in unserem Land immer mehr unterwandert, bilden doch diese Werte einen wichtigen Anker im Leben, besonders in schwierigen Lebensabschnitten.

Es ist auch wesentliche Aufgabe der Jäger, Lebensraumveränderungen den Menschen mitteilen, damit



diese sehen, dass die Jagd mehr ist als nur das Erlegen von Wild!

Auch daran erinnert Hubertus. Wir brauchen die Jagd, gerade in unserer zunehmend technisierten und digitalisierten Welt. Wir brauchen die Erinnerung an die Schöpfung und daran, dass wir nur als Gemeinschaft die Zukunft bewältigen können.

Ein gemütliches Beisammensein am Kirchplatz mit Spezialitäten der heimischen Bauern gab dieser Veranstaltung einen würdigen Abschluss.

Pensionistenverband Ortsgruppe Baldramsdorf

Liebe Schattseitnerinnen und Schattseitner!

Mit dem unerwarteten Ableben unserer langjährigen Obfrau Olga Altersberger ist eine wertvolle Stütze unseres Vereins weggebrochen. Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal für ihr Wirken, ihr Engagement, ihre Menschlichkeit bedanken. Liebe Olga, du wirst immer in unserer Mitte sein!

Nach einer Zeit der Trauer habe ich mich – bereits nach einigen Jahren als Stellvertreter – dazu entschlossen, das Amt des Obmanns des Pensionistenverbands in Baldramsdorf mit über 60 Mitgliedern zu übernehmen und in Olgas Sinn weiterzuführen. Danke an dieser Stelle auch meiner Familie, die mich in dieser Arbeit so toll unterstützt.

Nach der Corona-Zeit konnten wir heuer endlich wieder einen Ausflug organisieren: Anlässlich des Muttertags haben wir eine Schifffahrt am Wörthersee unternommen und bei der „Pfeffermühle“ in St. Urban zum Essen geladen. Am 10. August fand unsere Jahreshauptversammlung mit Backhendl-Essen auf der Marhube unter reger Beteiligung der Mitglieder

statt. Im Zuge dessen wurden Heinrich Gerber, Friedrich Hassler, Erich Trupp, Margarethe Vielgut, Inge Scharniedling, Martha Possegger, Gertrude Untermoser, Elfriede Possegger, Anni Arzmann, Peter Oberlercher, Josef Wilscher, Gisela Pacher, Rosalia Untermoser und Margarethe Hassler für ihr Verdienste um den Verband geehrt. Besonderer





Dank meinerseits gebührt auch unserer langjährigen Kassierin Helga Bodner.

Am 20. November durften wir dann bei unserem Adventbasar mit schönen Kränzen, Gestecken, Basteleien, Keksen, Kaffee und Kuchen und vielem mehr die Besucher auf die besinnliche Zeit im Jahr einstimmen. Vielen Dank an Astrid Strauss für die tolle Ausführung.

Als nächstes steht am 15. Dezember ein Weihnachtessen auf dem Programm, zu dem alle Mitglieder eingeladen sind. Neue Mitglieder sind übrigens immer herzlich willkommen.

Interessierte können gern mit mir Kontakt aufnehmen (Tel. 0650-476 23 53)

In diesem Sinne wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Traugott Scharniedling
traugott.scharniedling@gmx.at

Rotes Kreuz – Ortsstelle Baldramsdorf Mitteilung

Mit dem Ableben der langjährigen Obfrau des Roten Kreuzes, Ortsstelle Baldramsdorf, Frau Altersberger Olga, im November 2021, ist die Ortsstelle Baldramsdorf aufgelöst worden. Es werden kärntenweit keine Ortsgruppen des Roten Kreuzes mehr geführt. Die Mitarbeiter/Innen bedanken sich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und bei allen Baldramsdorfer/Innen!

Frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr wünscht Euch Euer „ehemaliges“ Team vom Roten Kreuz Baldramsdorf.

Perchtengruppe Totenwegteufel

Liebe Brauchtumsfreunde!

Nach langer Pause haben wir uns im Juli 2022 mit dem Sommerfest am Goldbrunnteich zurückgemeldet. Am 9. Dezember 2022 findet wieder der traditionelle Perchtenlauf am Dorfplatz statt. Der Perchtenumzug beginnt mit dem Kinderlauf um 18:30 Uhr, anschließend kommt der Nikolaus für die Kinder und um 19:00 Uhr startet der Hauptlauf mit ca. 20 Perchtengruppen.

In der Adventszeit werden wir am Dorfplatz für eine weihnachtliche Stimmung sorgen. Nähere Informationen zu diesen Veranstaltungen folgen noch.

Die Perchtengruppe besteht derzeit aus 11 Mitgliedern unter Obmann Marcel Golger. Letztes Jahr

wurden neue Masken angeschafft und wir freuen uns schon sehr euch diese präsentieren zu können.

Natürlich sind wir immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Bei Interesse meldet euch bitte unter +43664 9228885 bei unserem Obmann oder unter +43676 5916050 bei Loipold Daniel.

Nächstes Jahr feiern wir unser 20-jähriges Bestandsjubiläum und wir freuen uns schon auf zahlreiche Besucher bei unserem Jubiläumsumzug.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Perchtengruppe Totenwegteufel



Spende der Musikschule Spittal – Baldramsdorf an die Team Österreich Tafel

Der engagierte Trompetenlehrer Peter Kosz war der Ideenbringer dafür, dass Eltern der Musikschüler ihre Wertschätzung gegenüber den Lehrer*innen am Schulende durch Spenden für die Team Österreich Tafel des Roten Kreuzes Spittal ausdrückten. Der Großteil des Kollegiums der 38 Musikpädagogen zeigte sich sofort für diese tolle Idee begeistert.

„Die Musikschule Spittal-Baldramsdorf wird von Kindern aus unterschiedlichen Schulen besucht und wir bemühen uns immer wieder auch einen Beitrag für sozial schwächer gestellte Mitmenschen zu leisten,“ erzählt der Musikschuldirektor Mag. Johann Brunner. Manuela Altenmarkter vom Sekretariat der Musikschule übernahm die Organisation dieser Aktion und so konnten dieser Tage viele Sackerln mit wertvollen Lebensmitteln an die Bezirkskoordinatorin der Team Österreich Tafel Sabine Ortner und ihre Kolleginnen übergeben werden: „Wir sind für diese Spende sehr dankbar und können so wieder unsere Klienten versorgen.“



v.li.: Sabine Ortner, Sandra Jeschke, Gerti Hofer, Johann Brunner, Christine Ebner, Manuela Altenmarkter, Iris Köstenbauer.
Foto: RK Elisabeth More

Über die Spendenübergabe freut sich auch die Bezirksgeschäftsführerin vom Roten Kreuz Spittal, Mag. Iris Köstenbauer.



Jahresbericht Saison 2021/2022

Wie schon in gewohnter Manier starteten wir mit dem Liftaufbau Ende November. An und für sich stand einem Saisonstart nichts im Wege, jedoch machte uns die Pandemie einen Strich durch die Rechnung.



So konnte leider in den Weihnachtsferien kein Kinderschikurs von uns veranstaltet werden. Anfang Jänner ist es uns gelungen einen Schikurs für den Kindergarten durchzuführen, an dieser Stelle gilt ein besonderer Lob den Kindergartentanten für die Disziplin und Einhaltung der Covid-Regeln.





Erstmals ist es uns gelungen abseits der gewohnten Piste eine Zipfelbobbahn zu errichten, welche sehr gut besucht war.

Leider mussten wir unser Pistengerät, welches uns jahrelang immer guten Dienst erwiesen hat eintauschen. Der Grund dafür waren leider zu große elektronische Mängel. Um den Liftbetrieb aufrecht zu erhalten konnten wir ein gebrauchtes Pistengerät ankaufen.

Dazu noch ein großes Dankeschön den Firmen ERDBAU Ferner Alwin und ERDBAU Golger Bernhard für die Überstellung der Geräte. DANKE!

Anfang März konnten wir mit ca. 14500 Fahrten bei Schilift die Saison beenden.

Kurzer Ausblick auf die kommende neue Saison 2022/2023

Geplant ist der Saisonstart am 26.12.2022 mit dem Kinderschikurs. Weiters soll auch wieder die Zipfelbobstrecke jeden Freitag von 17:00 bis 22:00 Uhr geöffnet sein. Als neues Highlight wollen wir einen Eislaufplatz unterhalb der Lifthütte errichten, welcher die gleichen Öffnungszeiten wie der Schilift hat. In diesem Sinn freuen wir uns wieder auf eine uneingeschränkte Wintersaison und wünschen allen Schattseitner/innen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2023. Schi Heil

*Gerhard Feichter, Obmann
Elisabeth Stefaner, Schriftführerin*

Gendorfer Schluckspechtgemeinschaft

Nach 2-jähriger bedingter Pause organisierte die Gendorfer Schluckspechtgemeinschaft wieder ein Straßenfest für einen guten Zweck. Es fand am 16.07.2022 statt. Auf diesem Wege möchte sich das Team für den zahlreichen Besuch und die Spenden für die Katastrophenopfer in Arriach recht herzlich bedanken. Auch einen Dank gilt den freiwilligen Helfern für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung (Feuerwehr und Schiclub).

Ein Anziehungspunkt beim Sommerfest war der Pavillon. Die Gäste wurden von der Fam. Loipold und Jasmin Briggel hervorragend bewirtet. Für das leibliche Wohl war Holzmann Wiland, Pichler Michael und Steinwender Dominik verantwortlich. Besonders

gut angekommen sind die selbstgemachten Kartoffelchips, für die Holzmann Angelika verantwortlich war. Am 07.09.2022 fuhren Obfrau Steinwender Monika, Stellvertreterin Frohnwieser Andrea und Kassier Steinwender Richard nach Arriach und übergaben dort dem Bürgermeister Gerald Ebner € 1000,- für die Katastrophenopfer.

Bei der Blumenolympiade erreichte der Schluckspechtplatz in der Kategorie Sonderobjekte den ausgezeichneten 3. Platz.

Die Gendorfer Schluckspechtgemeinschaft wünscht allen Schattseitner und Schattseitnerinnen, sowie allen Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.



Trachtenkapelle Baldramsdorf

Liebe Baldramsdorfer Bevölkerung und Freunde der Trachtenkapelle Baldramsdorf

Die TKB hat schwierige Zeiten hinter sich und herausfordernde Zeiten vor sich. Corona hat uns durch abgesagte Auftritte und Proben, leider auch durch Austritte einiger KollegInnen etwas aus dem Takt gebracht. Wir können aber mitteilen, dass wir mit vollem Elan ins Jahr 2022 gegangen sind.

Begonnen mit Probenarbeit, dann die 1. Mai-Feier beim Piccolo in Spittal, durften wir auch den Musikanten-Kirchtag der TK- Lind/Drau gestalten.

Waren beim Fronleichnamsgang in Baldramsdorf und natürlich beim „Schättseitner Kirchtag“ mit Begleitung der Messe, dem Tusch-Spielen und dem Frühschoppen dabei.

Die Trachtenkapelle Baldramsdorf würde sich auch freuen, bei diversen Veranstaltungen – jeder Art – zu spielen. Anfragen werden gerne entgegengenommen.

Am 6.11.2022 haben wir den „Totensonntag“ mitgestaltet und am 26.11.2022 ist ein Kirchenkonzert in der Pfarrkirche Baldramsdorf. Im Jänner 2023 erfolgt die Ordentliche Jahreshauptversammlung der Trachtenkapelle Baldramsdorf.

Leider müssen wir auch bekannt geben, dass uns am 19.10.2022 unser Gründungsbmann, Ehrenobmann Herr HANS RINDLER für immer verlassen hat. Er spielt jetzt in einem anderen Orchester, wohin viele seiner Musikkameraden vorausgegangen sind. Am Foto zu sehen mit unserem Ehrenmitglied Dr. Hans-Peter Haselsteiner anlässlich der Gründungsfeier der Trachtenkapelle. Freud und Leid sind oft eng beieinander.



So dürfen wir uns sehr freuen, dass die TKB wieder eine geprüfte Stabführerin hat. Romana Lambersberger hat am 22.10.2022 in Bad St. Leonhard die Prüfung zur Stabführerin des KBV mit Bravour abgelegt. Herzliche Gratulation dazu und viele „Marschkilometer“ mit deiner TKB.

Somit wünschen wir unserer Bevölkerung einen schönen Advent, schönes Weihnachtsfest, XUNDEN Rutsch und im Jahr 2023 viele Besuche bei den Auftritten der TKB.

*Ing. Stefan Berdnik (Kapellmeister)
Gerhard Freisitzer (Obmann)*



Schättseitner Kirchtag & Nachkirchtag

Durch die Einschränkungen, die uns Covid-19 bereitet hat, war es uns die letzten 2 Jahre nicht möglich den alljährlichen Kirchtag durchzuführen. Trotz großer Risiken haben wir uns bei der ersten Zechsitzung 2022 entschlossen mit den Vorbereitungen zu beginnen. Mit dem Zechmeisterpaar Hanna Mitterling und Matthias Frohnwieser durften wir unser Fest erfolgreich bewältigen.

Dieses Jahr konnte die Zechgemeinschaft wieder viele Kirchtage unserer Nachbarn besuchen. Damit hatten wir nach langer Pause eine sehr große Freude.





Mit der Tradition des Kirchtagsladen konnten wir auch heuer die Gasthäuser in Baldramsdorf, das Team vom Café Piccolo und Brückenwirt zu unserem Kirchtag einladen.

Mit dem ersten Schuss am Samstag, dem 22. Oktober 2022 um 14:00 Uhr konnten wir ganz Baldramsdorf auf den Kirchtag aufmerksam machen. Am darauffolgenden Sonntag haben wir alle unsere Besucherinnen und Besucher um 6:00 aufgeweckt. Anschließend gingen wir um 9:00 Uhr geschlossen mit den Bäuerinnen und Bauern zu unserem Gottesdienst. Dieses Jahr konnten wir die Messe mit unserem Pfarrer Ernst Windbichler feiern. Nach dem Tuschschreien ging es zum Frühshoppen ins Dorfgemeinschaftshaus, wo uns die Trachtenkapelle und Fezzz Juhe mit ihrer Musik begleitet haben.

Bei unserem Nachkirchtag konnten wir mit vielen Besuchern feiern. Die Band MeetU konnte mit ihrer Musik die Partygäste erreichen und somit für eine gute Stimmung sorgen.

Wir möchten uns nochmals herzlich bei unseren Helferinnen und Helfern bedanken. Ohne euch wäre dies niemals möglich gewesen. Ein besonderes Dan-



keschön an die Familien des Zechmeisterpaars, das Küchenteam und an den Schussmeister Klammer Gerald. Auch allen Helfern, die uns beim Auf und Abbau des Zubaus und des Schussplatzes geholfen haben ein großes Dankeschön.

Danke auch an alle Pulvergeldspender und Kirchtagsbesucher für Eure Unterstützung!

Die Zechgemeinschaft Baldramsdorf wünscht euch allen einen besinnlichen Advent, schöne Festtage und einen guten Rutsch in neue Jahr 2023.

Faschingsgilde Baldramsdorf

Auf einen geselligen Fasching freut sich heuer nicht nur der Ministerrat der Faschingsgilde Baldramsdorf, sondern ganz besonders die frisch gekrönte Prinzessin Jaqueline I. von der Prinzenregentschaft (Morgenstern) und ihr Prinz Andi I. von Melk und Fett (Oberbucher). Am 11.11. ist es den beiden gelungen, vor den Augen zahlreicher Untertaninnen und Untertanen, Bürgermeister Fritz vom Heer (Paulitsch) den Gemeindeschlüssel samt Kassa abzurufen (magerer Inhalt: 1 Kupferling). Unser attraktives und aktives Prinzenpaar rückte sich damit schon ins richtige Bühnenlicht.



Ihre Beinamen kommen nicht von ungefähr: Prinz Andi ist von Beruf Melktechniker und bei Prinzessin Jaqueline ist der Fasching Familiensache! So war ihr Stiefpapa Matthias Hartlieb schon Prinz, Schwester Maren Hartlieb Prinzessin in Spittal und Tochter Hayley Kinderprinzessin in Baldramsdorf. Umso schöner ist es für sie, dass sie sich den Prinzessinnen-Titel heuer mit ihrer jüngeren Tochter Julie I. von Morgenstern teilen darf. An Julies Seite hat Lukas I. vom Bienenstock (Valea) das Zepter in der Hand. Neu als Außenminister in die Gilde aufgenommen wurde „Mr. DJ“ Markus Ferdinandi und noch eine Neuigkeit gibt





es: Nach 15 Jahren zäher Verhandlungen sind wir nun Mitglied des BÖF – Bund Österreichischer Faschingsgilden.

Eine neue Narrensaison bringt aber immer auch einen Wermutstropfen mit sich: Wir mussten unsere Prinzessin Jana I. von Unterhausen (Lechanova) und Prinz Herbert I. von Burghausen (Burghauser) wieder in ihr bürgerliches Leben entlassen. Wir danken euch und dem Kinderprinzenpaar Miriam Feichter und Felix Hosner für die lustige gemeinsame Zeit und dass ihr für jeden Spaß zu haben wart! Mit Euch war immer etwas los: Unsere Olympiade „live aus Peking“ etwa ist auf Facebook zu bestaunen, an nur einem Tag waren wir beim 1. Kärntner Herzlauf in Baldramsdorf und beim 1. Sommer-Karneval in Spittal mittendrin statt nur dabei, wir haben Altprinz Kurt Klammer und seine Elke beim Kirchtag auf der Lamersdorfer Alm unterstützt und beim Sponsorenfest beim Drauwirt aufgetischt. Es wurde Speck gemacht und fest gejausnet, die überschüssigen Pfunde aber auch beim E-Biken und Tanzen wieder abtrainiert. Sogar der Trachtenkapelle haben Jana und Herbert schon den Takt vorgegeben und „Dorfischler“ Egon Plöb geehrt.



Jetzt freuen wir uns auf eine lustige Saison und laden hiermit schon zum Silvesterumtrunk samt 70er/80er-Party in den Vereinsraum. Für Sofa-Erdäpfel hätten wir für den 31.12. noch einen gemütlicheren Tipp: Im ORF wird die Aufzeichnung des Villacher Faschings ausgestrahlt unter reger Beteiligung der Schattseitner Narren. Und schon jetzt ein Aufruf für „den 17. größten und schönsten Faschingsumzug in Oberkärnten“, wie Kanzler Günter Brunner betont: „Macht Euch schonmal Gedanken und macht mit! Am Faschingssamstag, 18. Februar, um 13.33 Uhr. Wir freuen uns auf Euch! Lei ka Sun!“

Seniorengruppe Baldramsdorf

Termine:

- 17. Feber, 10. März und 11. April –
Heringsalat, a la carte und Osterjause
beim Reidn'wirt
- 12. Mai – Nudelessen beim „Brückenwirt“
- 9. Juni, 10. November und 12. Dezember –
Grillteller, a la carte und Weihnachts-
essen beim Reidn'wirt
- 11. August – Hendlhax'n beim „Hopfgartner“
- 8. September und 13. Oktober –
a la carte beim „Grebmer“

Alle festgesetzten monatlichen Vereinstreffen konnten ohne Zwischenfälle eingehalten werden. Zum alljährlichen „Weihnachtessen“ ladet die Ortsgruppe Baldramsdorf alle Vereinsmitglieder herzlich ein. Der Vorstand der Ortsgruppe freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Geburtstage

Zum 80er musste unsere Gerda Freisitzer ins Krankenhaus und konnte ihren Geburtstag daher nicht

feiern. Der Vorstand gratulierte über Entfernung und wünschte dem Geburtstagskind alles Gute, Gesundheit und viel Kraft.

Frau Luise Kugler feiert im Dezember ihren 80. Geburtstag. Die Mitglieder und der Vorstand wünschen der Jubilarin alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne Stunden bei ihrer Familie in Wien.

Nachruf

Nach langjährigem Leidensweg mussten wir uns von unserem treuen Mitglied Herrn Helmut Freisitzer (81) verabschieden.

Ein großes Loch in unserer Gesinnungsgemeinschaft hinterlässt Tischlermeister i. R. und Ehrenobmann der TK Baldramsdorf Herr Hans Rindler, der im 92. Lebensjahr von uns gegangen ist. Unser Mitgefühl gilt beiden Familien. Mögen sie in Frieden ruhen!

Die Ortsgruppe Baldramsdorf wünscht allen Bürgern eine besinnliche Adventzeit, frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2023.

Renate Zurl



Natur-Lehr-Pfad Rosenheim Baldramsdorf

Der Besuch des Natur-Lehr-Pfad war wieder sehr begehrt und es konnten sich sehr viele Menschen innerliche Ruhe sowie Geborgenheit holen, aber auch die Natur hautnahe genießen um wieder Kraft für ihr Leben zu tanken.

Selbst der Kindergarten Baldramsdorf war wieder bei einer Wanderung mit dabei, wobei sie sich beim Schloßwald im Bogenschießen übten, das Almrausch Brünnl, den Kapeller Steig, das Lerchenrast Marterl, den Bamrießn Platz sowie die Bodner Auen in Richtung Floßplatz besichtigten und Spiele mit den Kindern abgehalten wurden. Beim anschließenden Rückmarsch über den Alte Drau Steig in Richtung Sportplatz wurden die Kinder mit Eis vom Sportverein empfangen, als Dankeschön brachten sie mit den Tanten schöne Liedern zum Besten.

Damit der Natur-Lehr-Pfad in dieser Schönheit erhalten bleibt, mussten wieder viele Arbeitsstunden aufgebracht werden. Es wurden 145 km mit den Rasenmähern gemäht, der Weg freigeschnitten, die Wegerhaltung durchgeführt, usw.. An Stunden ergab das 543, die jedoch nicht umsonst waren, Nein, sie waren kostenlos und alles was kostenlos ist hat leider keinen Wert.

Ein Dankeschön den freiwilligen Helfern, ohne die dieses Vorhaben nicht machbar wäre.

Danke auch Herrn Bgm. Paulitsch samt Gemeinderäten und den Gemeindeangestellten für die Unterstützung mit Treibstoffmitteln und Werkzeuganschaffungen (und zwei Kisten Bier), Dankeschön.

Danke auch der Mgm. Sachsenburg mit Herrn Bürgermeister Pichler für seine Unterstützung mit den Behörden (er hatte immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen!) und zwei Kisten Bier.

Leider gibt es auch Negatives zu berichten wie zum Beispiel eine Strafanzeige seitens der BH-Spittal/Drau an mich (Strafzahlung in der Höhe von Euro 1.000,-) da einige Übergänge, die sie auf dem Grund der Natura 2000 befinden, noch nicht entfernt wurden.

Den von der BH Spittal geforderten Maßnahmen wurde dann leider nachgekommen und die Rückbauten vorgenommen (der Übergang Alte Drau, die 10 Gebote und der Steinerne Übergang Richtung Drauhofen) um dem Spießrutenlauf, den ich schon 10 Jahre mit meiner ganzen Kraft und sachlichen Argumenten aufzeige, ein Ende zu setzen.

Danke für den Einsatz beim Rückbau an Gritzner Reinhard, Kalt Hubert, Hofer Richard, Metallbau Brunner, Hofer Martin, Taurer Frank, Hoffmann Sepp, Kogler Herbert, Payer Hermann, Egger Josef sowie Sommeregger Hans sen. und jun.. Für einige Leute werden sich manche Übergänge zwar etwas beschwerlicher erweisen, aber wir werden den Natur-Lehr-Pfad weiterhin erhalten, um den Menschen auch weiterhin die Freude an der Natur nicht zu nehmen.

Ich wünsche allen Natur Lehr Pfad Benützern und auch allen Anderen!

**Ein friedvolles
und gesundes Weihnachtsfest,
sowie einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2023.
Möge uns der Frieden erhalten bleiben!**

Für den Natur-Lehr-Pfad Rosenheim,
Karl Ramsbacher



„Der beste Freund des Menschen“

Wer ist wohl in der Überschrift gemeint? Natürlich der Hund, und das völlig zu recht. Aufgrund der Bedeutung des Hundes für den Menschen stellt auch das Sachgebiet „Tierschutz und -kontrollen der Kärntner Landesregierung dieses Lebewesen im Jahr 2022 in den Mittelpunkt.

Als Tierschutzombudsfrau führe ich in diesem Artikel Interessantes und Rechtliches zur Hundehaltung an: Noch vor der Anschaffung muss klar sein, dass ein Hund nicht nur Freude bedeutet. Ge-

naueste Erkundigungen über Art- und Rassespezifischen Eigenschaften, Bedürfnisse und Verhalten sind einzuholen um negative Überraschungen

möglichst zu vermeiden. Der nötige Zeit- und Geldeinsatz eines Hundehalters für seinen Hund ist nämlich enorm.

Täglich einige Stunden Zeit für sein Haustier zu reservieren und durchschnittliche Kosten für ein ganzes Hundeleben von 12 -20 000 Euro sind beachtliche Leistungen eines Hundehalters. Als Rudeltiere wollen Hunde am liebsten beim Rudel, sprich ihrem Menschen, bleiben. Mit ausreichender Gewöhnung ist zwar das Alleine bleiben trainierbar, aber suboptimal.

Wenn Zeit, Geld und Geduld fehlen, ist es „aktiver Tierschutz“ sich keinen Hund anzuschaffen!

Auf der Internetseite des Vereins „**Tierschutz macht Schule**“ sind wertvolle Informationen und kostenfreie Broschüren, auch über Hunde, zu finden. Die **Vereinigung österreichischer Hundeverhaltens-trainerinnen** (VÖHT) liefert auch kompetente Informationen (siehe link 0).

Ist die geistige Vorarbeit geschafft und eine Entscheidung „pro Hund“ gefallen, sieht man sich am Bes-

ten in Tierheimen, bei Tierschutzvereinen und bei heimischen Züchtern um, zu denen ein persönlicher Kontakt hergestellt werden kann und es ausreichend Möglichkeit gibt, das Tier vor der Übernahme kennen zu lernen. Es kommt leider immer wieder zu bösen Überraschungen, wenn Hunde über unbekannte Stellen bezogen werden. Bei diesen Tieren ist die Wahrscheinlichkeit von Verhaltensstörungen oder nicht gleich ersichtlichen Erkrankungen wesentlich höher.

Eine Hundezucht ist, nach dem Tierschutzgesetz, mindestens bei der Bezirkshauptmannschaft/dem Magistrat meldepflichtig.

Werden drei oder mehr Zuchthündinnen gehalten oder mehr als drei Würfe im Jahr abgegeben, ist die Hundezucht sogar bewilligungspflichtig.

Übrigens versteht man unter Zucht u.a. jede nicht verhinderte Anpaarung!

Mit dem Ziel, dass möglichst nur gesunde Welpen geboren werden, die frei von angeborenen Erkrankungen und körperlichen Gebrechen sind, die Schmerzen und Leiden verursachen, müssen der Behörde im Zuge der Zuchtmeldung tierärztliche Untersuchungen von den Zuchthunden vorgelegt werden. „Qualzuchten“ wird somit ein Riegel vorgeschoben. Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht die, von der Hunderasse abhängigen, nötigen Untersuchungen in einem **Leitfaden zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen bei Hunden** (siehe link 1).

Auf der Homepage der Kärntner Tierschutzombudsstelle sind offizielle **Kärntner Hunde- und Katzenzüchter** aufgelistet (siehe link 2).





Je mehr ein Welpen und Junghund in das menschliche Leben integriert wird, desto leichter findet sich er später zurecht. Sich über die Präge- und Sozialisierungsphase eines Hundes ausführlich zu informieren und den zukünftigen vierbeinigen Freund mindestens zweimal während der Säugeperiode beim Züchter zu besuchen, ist ratsam. Als Hundehalter sollten, bitte nur unter kompetenter Anleitung, sog. Welpenspielgruppen und Junghundetrainings genutzt werden.

In der Anlage 1 der 1. Tierhaltungsverordnung sind die **gesetzlichen Mindestanforderungen an eine Hundehaltung** definiert (siehe link 3). Eine Haltung unter diesen Standards ist strafbar. Für echte „Freunde“ sollten diese rechtlichen Mindestanforderungen natürlich deutlich überschritten werden.

Nach dieser Verordnung darf ihr Hundewelpen erst nach der achten Lebenswoche bei Ihnen einziehen und eine konsequente Erziehung durch menschliche Rudelmitglieder erfahren. Zum Beispiel wird die Beißhemmung mit der Mutterhündin und Geschwistern sehr gut trainiert. Auch ältere Hunde lernen mit positiver Verstärkung noch sehr gerne. Bei der Ausbildung des Hundes ist darauf zu achten, dass sie auf den Grundlagen der lerntheoretischen Erkenntnisse aufbaut und Methoden der positiven Motivation der Vorzug vor aversiven Methoden gegeben wird (siehe link 4, **Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden**). Bei **tierschutzqualifizierten Hundetrainern**, wird mit modernen und fairen Methoden unterrichtet (siehe link 4).

Ihr Hund müsste schon mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und in der **amtlichen Heimtierdatenbank** auf den Züchter registriert sein. Als frischgebackener Tierhalter müssen sie die Daten auf ihre Kontaktdaten ummelden (siehe link 5) und zusätzlich eine Hundeanmeldung bei der Gemeinde tätigen. Diese zwei Meldungen betreffen unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Die verpflichtende **Heimtierdatenbankmeldung** beruht auf den § 24a des Tierschutzgesetzes (siehe link 6) und die verpflichtende Meldung einer Hundemeldung an die Gemeinde auf den **Kärntner Hundabgabengesetz** (siehe link 7).

Wenn sich die Kontaktdaten (z.B. Adresse, Telefonnummer) des Hundehalters ändern, ist natürlich auch eine Änderung in der Heimtierdatenbank nötig. Die Hundedatenbank dient der Rückführung herrenloser Tiere an ihre Besitzer. Dies ist nur möglich, wenn die Daten aktuell gehalten werden!

Damit ihr „Wolfabkömmling“ andere Mitmenschen nicht stört, ist der richtige Umgang mit dem Tier wesentlich. Hierbei denke ich an die Einhaltung von Maulkorb- und Leinenpflicht und das Bellstoptraining (siehe link 8, **Kärntner Landessicherheitsgesetz und § 69 Absatz 4 des Kärntner Jagdgesetz**). Die auf dem Kärntner Jagdgesetz erlassenen Vorschriften, als Hundehalteverordnung, als Wildschutzverordnung oder Hundehaltvorschrift bezeichnet, gelten in den Städten Klagenfurt, Villach und allen Bezirken außer Feldkirchen, Hermagor und Wolfsberg bis einschließlich 31. Juli 2022. Die Gültigkeit endet im Bezirk Feldkirchen mit dem Ablauf des 15. Juni jeden Jahres, im Bezirk Hermagor mit dem 15. Juli 2021 und im Bezirk Wolfsberg mit Ende des 30. Juni 2022.

Auf den Homepages der **Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und 4 Pfoten** findet man u.a. Folder über geeignete Maulkörbe inkl. Gewöhnungstraining und über tierschutzgerechte Halsbänder/Brustgeschirre (siehe link 9).

Mit einem guten Wissen zur Hundehaltung ausgestattet und der Bereitschaft dazuzulernen, sollte es möglich sein, dem „besten Freund des Menschen“ gerecht zu werden!

*Mag. Dr. Jutta Wagner,
Tierschutzombudsfrau*

Linksammlung:

- 0.: <https://www.tierschutzmachtschule.at/start.php?list=yes&suchstr=hund> und <https://www.voeht.at/>
- 1.: <https://www.tierschutzkonform.at/wp-content/uploads/2020/10/Leitfaden-zur-Beurteilung-von-Qualzuchtmerkmalen-bei-Hunden-Vollzug-1.pdf>
- 2.: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=175&detail=1197>
- 3.: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003860>
- 4.: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007723>
<https://www.vetmeduni.ac.at/tierschutzqualifizierte-hundetrainerinnen/tierschutzqualifizierte-hundetrainerinnen>
- 5.: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=176&detail=1024> oder <https://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/>
- 6.: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541>
- 7.: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000042>
- 8.: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000064> und <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000013>
- 9.: <https://www.tierschutzkonform.at/heimtiere/folder-leitfaden/> und <https://www.vier-pfoten.at/unsere-geschichten/publikationen/quaelende-halsbaender>



Brandschutz in der Weihnachtszeit

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Haushaltsbrände sprunghaft an. Und alle Jahre wieder sind in den meisten Fällen Leichtsinn und Unachtsamkeit die häufigsten Gründe dafür, dass rund 500 Familienfeiern ein "feuriges" Ende finden. Dabei ist es so einfach, ein "Weihnachtsfeuer" zu verhindern:

- Stellen Sie Ihren Adventkranz, Ihr Weihnachtsgesteck, Ihren Christbaum nicht unmittelbar auf oder neben brennbare Stoffe wie Polstermöbel und Vorhänge.
- Schaffen Sie sich einen standsicheren Christbaumfuß an, der womöglich mit Wasser gefüllt werden kann.
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.
- Ihre Weihnachtsgeschenke, der Christbaum und andere brennbare Materialien sind durch die glühend abspritzenden Funken der Wunderkerzen und Sternspritzer akut gefährdet.
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.
- Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in Ihrer warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus.
- Die ausgetrockneten Nadeln können durch einen Funken, eine ganz herunterbrennende Kerze entzündet werden und verbrennen mit großer Hitze explosionsartig.
- Ein geeignetes Löschgerät sollten Sie für alle Fälle bereithalten. Ein Kübel Wasser und eine Wolldecke (keine Kunstfaser) sollten als Löschhilfe immer bereitstehen.
- Eines immer beachten: "Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht!"



Ab 01.01.2023

NEUES "FUTTER" FÜR DEN GELBEN SACK!

Alle Leicht- & Metallverpackungen kommen in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne.

- *Kunststoff- & Plastikflaschen*
- *Tuben aus Kunststoff*
- *Milch- & Saftpackerl*
- *Chipssackerl*
- *Joghurt- & andere Becher*
- *Schalen & Trays (Obst, Takeaway etc.)*
- *Käse- & Wurstverpackungen*
- *Tablettenblister & Folienverpackungen*
- *Metall- & Aluverpackungen (Dosen, Konserven usw.)*



Tipp:

Die Abfuhrtermine vom Gelben Sack kommen mit der „MüllApp“ praktisch mit der Erinnerungsfunktion direkt aufs Handy!

Infos auf muellapp.com, herunterladbar im App- oder Playstore.



**ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
SPITAL/DRAU**

